

EINLADUNG

VERTEILER: 1.3.1
1.3.2
1.3.3

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein.

Gremium : Jugendhilfeausschuss, JHA/016/ XI
Sitzungstermin : 10.07.2014, 18:15 Uhr
Ort : Norderstedt
Raum : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 5
Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates

mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 6
Herr Büth, Geschäftsführer Kita-Werk

mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 7
Vertreter/innen des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 8
Vertreter/innen der AWO

mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 9
Frau Pfeiffer und Frau Broscheit, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Müller-Schönemann

beglaubigt: 

Alexandra Schneider

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**
3. **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom**
4. **Einwohnerfragestunde, Teil 1**
5. **Kinder- und Jugendbeirat
- Vorstellung des 7. Beirates -**
6. **Erweiterung des Kinderladens Schalom das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt im Verbund mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom
Vorlage: B 14/0301**
7. **Aufstellung eines Containers durch den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. zur Unterbringung einer Krippengruppe auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 244
Vorlage: B 14/0306**
8. **AWO-Kita Kleine Strolche
Umwandlung einer Halbtagsvormittagselementargruppe in eine Dreivierteltagsgruppe
Vorlage: B 14/0302**
9. **Diakonisches Werk: Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle; Fachberatung sexuelle Gewalt
- Jahresbericht -
Vorlage: M 14/0305**
10. **Kirchengemeinde Vicelin/Schalom
- Lichtblick -
Vorlage: B 14/0299**
11. **Landesverein für Innere Mission Schleswig-Holstein
- Projekt "Kleine Riesen"
Vorlage: B 14/0304**

**12. Zukunft der Schulsozial- sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit
ständiger Besprechungspunkt**

**12.1. Zukunft der Jugendarbeit
Vorlage: M 14/0308**

13. Einwohnerfragestunde, Teil 2

14. Berichte und Anfragen - öffentlich

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

15. Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0301
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 26.06.2014
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Entscheidung

Erweiterung des Kinderladens Schalom das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt im Verbund mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Erweiterung des Kinderladens Schalom ^e das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt im Verbund mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom um zwei Krippengruppen sowie die Erweiterung der Öffnungszeiten der beiden bestehenden Elementargruppen ab dem Kita-Jahr 2015/16. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten die zusätzlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung für 2015 (August – Dezember) in Höhe von 93.000 € für den ersten Nachtrag des Haushaltes 2014/15 anzumelden und in Höhe von jährlich 223.000 € in den Entwurf des Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.06.14 hat das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt die Erweiterung des Kinderladens Schalom beantragt (**Anlage 1**). Im Rahmen einer umfassenden Sanierung des Kirchengebäudes Schalom, Lütjenmoor13, durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom sollen die Räumlichkeiten des Kinderladens völlig neu in einem Erweiterungsanbau entstehen (**Anlage 2**).

Aktuell werden im Kinderladen Schalom zwei Elementargruppen mit insgesamt 40 Plätzen angeboten. In einer Gruppe werden die Kinder halbtags, in der anderen $\frac{3}{4}$ -tags betreut. Durch die Erweiterung sollen zwei neue Krippengruppen für insgesamt 20 Kinder entstehen,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in  26.06.14	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	--	--	--	-------------------

davon soll eine Gruppe ganztags und die andere $\frac{3}{4}$ -tags geöffnet sein. Die Öffnungszeiten der beiden Elementargruppen sollen ebenfalls erweitert werden, eine ganztags, die andere $\frac{3}{4}$ -tags.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 20 Krippenplätze neu geschaffen werden. Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Elementargruppen entspricht nach aktuellen Erkenntnissen den Bedarfen der Eltern.

Gemäß der Richtlinie zum öffentlichen Vertrag über die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau) und des Bundesinvestitionsprogramm U3-„Kinderbetreuungsfinanzierung“ beträgt die Zuwendung pro geschaffenen Krippenplatz bei Umbau- und Erweiterungsbauten und den Erwerb von Gebäuden 14.000 €. Der Träger kann also theoretisch mit Zuwendungen von 280.000 € rechnen. Laut Auskunft des Kreises Segeberg sind die Bundes- und Landesfördermittel aus dem noch laufenden U3-Investitionsförderprogrammen für die Jahre 2014 und 2015 im Kreis Segeberg praktisch erschöpft. Es stehen aber noch Mittel des Kreises, die er in das Programm eingebracht hat, zur Verfügung. Diese werden vom Kreis derzeit nach dem „Windhundprinzip“ vergeben. Daher ist es für den Träger wichtig, dass die Stadt seine Planungen befürwortet und er dann einen entsprechenden Antrag stellen kann.

Der Träger hat keine Zuwendungen für die Investition durch die Stadt Norderstedt beantragt, da er die Räumlichkeiten für den Kinderladen Schalom von der ev. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom gemietet hat und auch die neuen Räumlichkeiten mieten möchte.

Durch den höheren Raumbedarf durch die Krippengruppen und die angemessene Erweiterung der Einrichtung insgesamt, erhöht sich die Miete von bisher jährlich 17.620,80 € auf 43.441,80 €. Die Miete wurde aufgrund der erwarteten und zu verrechnenden Zuwendungen für die Krippenplätze auf 8,44 € / qm festgelegt.

Sollten wider Erwarten keine Zuwendungen vom Kreis Segeberg gewährt werden, muss mit dem Träger erneut über die Höhe der Miete beraten werden.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung belaufen sich nach dem geltenden Vertrag einschließlich der Mietkosten auf rund 223.000 € im Jahr. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2014 in Höhe von rund 93.000 € für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung zum Kitajahr 2015/16 eröffnet werden soll.

Anlage 1

Er: 25.6.14
we



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kita-Werk Niendorf-Norderstedt im
Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Mühlenberger Weg 60, 22587 Hamburg

Uwe Büth
Geschäftsführer

Telefon (040) 800 500 31
Telefax (040) 800 500 99

uwe.bueth@kitawerk-niendorf.de

Mittwoch, 25. Juni 2014

Antrag

Das Ev.-Luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt im Verbund mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom plant die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kinderladen Schalom“ im Gebäude der Schalom-Kirche, Lütjenmoor zum 01.08.2015 um 20 Krippenplätze und bitten die Stadt Norderstedt, die nötigen Finanzmittel für dieses Vorhaben bereit zu stellen.

Begründung

Bedarf

In Garstedt besteht gemäß der Feststellung der Stadt Norderstedt ein Bedarf an der Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen. Durch den Umbau und die Erweiterung der Schalom-Kirche werden im Vergleich zur jetzigen Kita (bezogen auf die bestehende Betriebserlaubnis) 20 Krippenplätze neu entstehen.

Vergleich der Gruppenstrukturen:

Jetzt	Kinder	Zukünftig	Kinder
1 Gruppe vormittags halbtags	20	1 Gruppe $\frac{3}{4}$ -tags	20
1 Gruppe $\frac{3}{4}$ -tags	20	1 Gruppe ganztags	20
		1 Gruppe Krippe $\frac{3}{4}$ -tags	10
		1 Gruppe Krippe ganztags	10
Summe	40		60

In den $\frac{3}{4}$ -tags Gruppen werden bei Bedarf auch $\frac{1}{2}$ -tags Kinder aufgenommen.



Baubeschreibung

Das Schalom, Lütjenmoor 13 in Norderstedt ist seit ca. 40 Jahren in seinem baulichen Zustand weitestgehend unverändert. Im Zuge der geplanten Gesamtbaumaßnahme wird das Gebäude insgesamt saniert und durch zwei Maßnahmen in seiner Größe erweitert. Die bestehende Gebäudehülle wird hierzu komplett saniert – sämtliche Dachflächen werden erneuert, sämtliche Fenster ausgetauscht sowie die Fassadenteile in Holzbauweise ersetzt. Die gesamte haustechnische Installation (Heizung, Sanitär, Elektrik und Informationsanlagen) wird erneuert.

Der für die Kindertagesstätte vorgesehene Gebäudebereich wird vollständig entkernt und neu aufgebaut. Um die notwendigen Flächen realisieren zu können wird das vorhandene Gebäude um einen Erweiterungsbau ergänzt, der die Gebäudetiefe um ca. 2m vergrößert. Ein kleines Eingangsbauwerk stellt einen Windfangbereich mit Sauberlaufzone her. Tragende Strukturen werden in Stahlbeton bzw. als Kalksandsteinwände wiederhergestellt, nichttragende Strukturen werden als Leichtbaukonstruktionen errichtet, wobei die erhöhten Anforderungen an den Schallschutz gem. DIN 4109 bzw. VDI 4100 selbstverständlich berücksichtigt werden. Ein in Treppenhausnähe angeordneter Aufzug realisiert die Anforderung hinsichtlich der Barrierefreiheit. Die pädagogischen Flächen erhalten aus Gründen der Raumakustik abgehängte, akustisch wirksame Deckenelemente, die Böden werden als fugenlose Beläge auf Basis von Linoleum oder Naturkautschuk belegt. In den Sanitärbereichen wird ein keramischer Belag mit großen Boden- und Wandfliesen vorgesehen, um den Fugenanteil zu minimieren. Das Farbkonzept für die Wand-, Decken- und Bodenflächen wird planerisch intensiv zwischen Kita-Werk Niendorf-Norderstedt, den planenden Architekten sowie der Kita-Leitung abgestimmt, wobei helle Farbtöne dominieren sollen.

Die Außenfassade des Bestandsgebäudes verbleibt in rotem Klinker-mauerwerk, der Anbau erhält eine Fassade aus Holz oder Holzwerkstoff. Stahlbauteile werden als verzinkte und in anthrazit beschichtete Konstruktion geplant.

Alle weiteren Angaben entnehmen Sie bitte den beigefügten Grundrisszeichnungen der Entwurfsplanung des Architekten.

Kosten

Die Schalom-Kirche befindet sich im Besitz der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom. Die Kirchengemeinde plant das Gebäude grundsätzlich zu sanieren und durch einen Entsprechenden Anbau Platz für die zusätzlichen Krippengruppen zu schaffen. Die erweiterte Kita wird weiterhin vom Kita-Werk



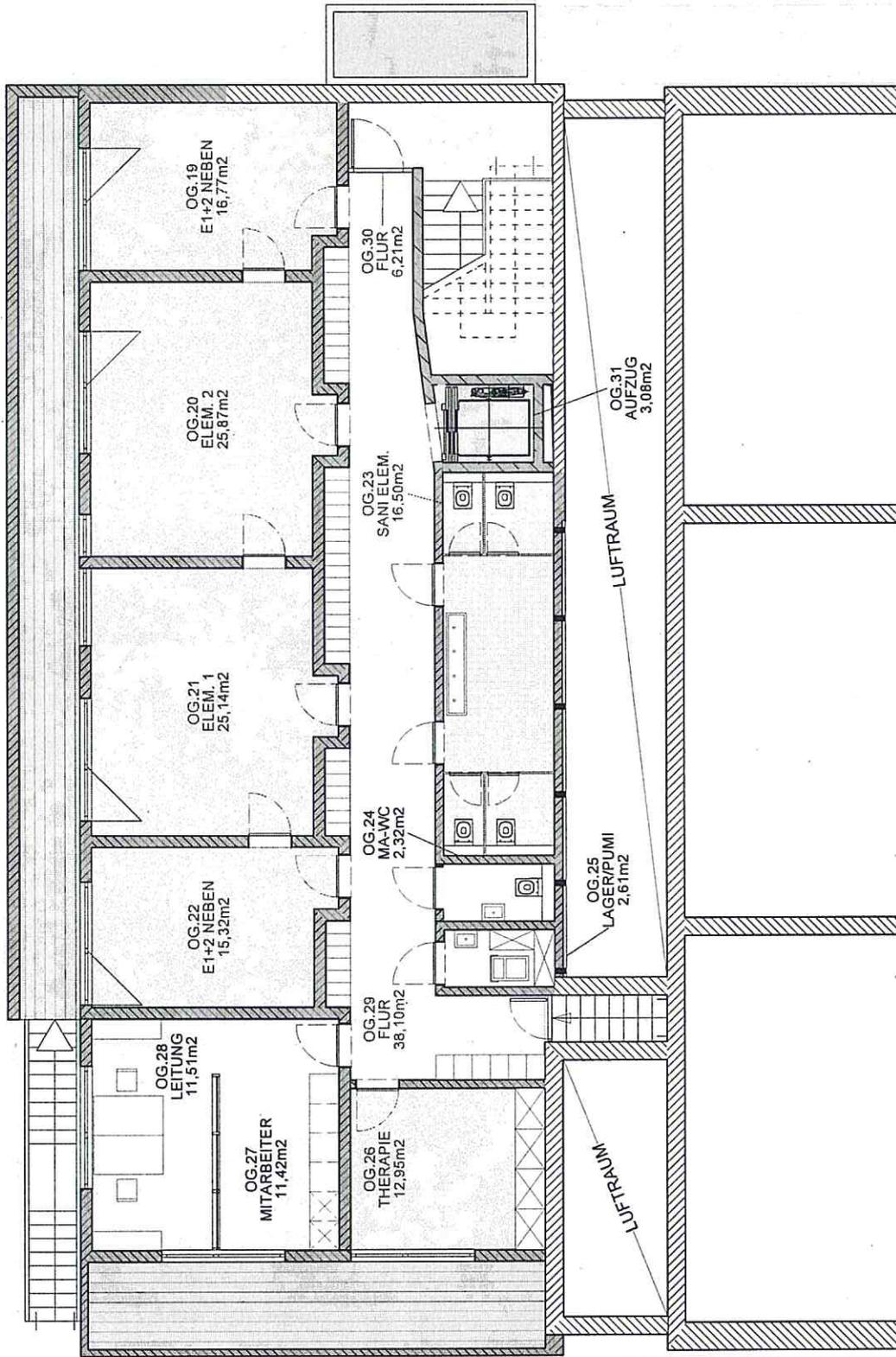
Niendorf-Norderstedt betrieben werden.

Die Finanzierung soll über eine sogenannte „Mietlösung“ aus dem Betriebskostenhaushalt der Stadt erfolgen (wie auch bisher für die zwei Elementargruppen). Das Kita-Werk Niendorf-Norderstedt wird in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde einen entsprechenden Antrag zur U-3 Förderung über die Stadt Norderstedt an den Kreis Segeberg stellen. Die von dort ggf. fließenden Fördermittel sind in die Berechnung der Miete eingegangen.

Die Berechnung der Miete stellt sich wie folgt dar: € 8,50 je m² x 425,90 m² ergibt eine Monatsmiete (netto-kalt) von € 3.620,15, d.h. eine Jahresmiete von € 43.441,80.

Norderstedt, 23. Juni 2014

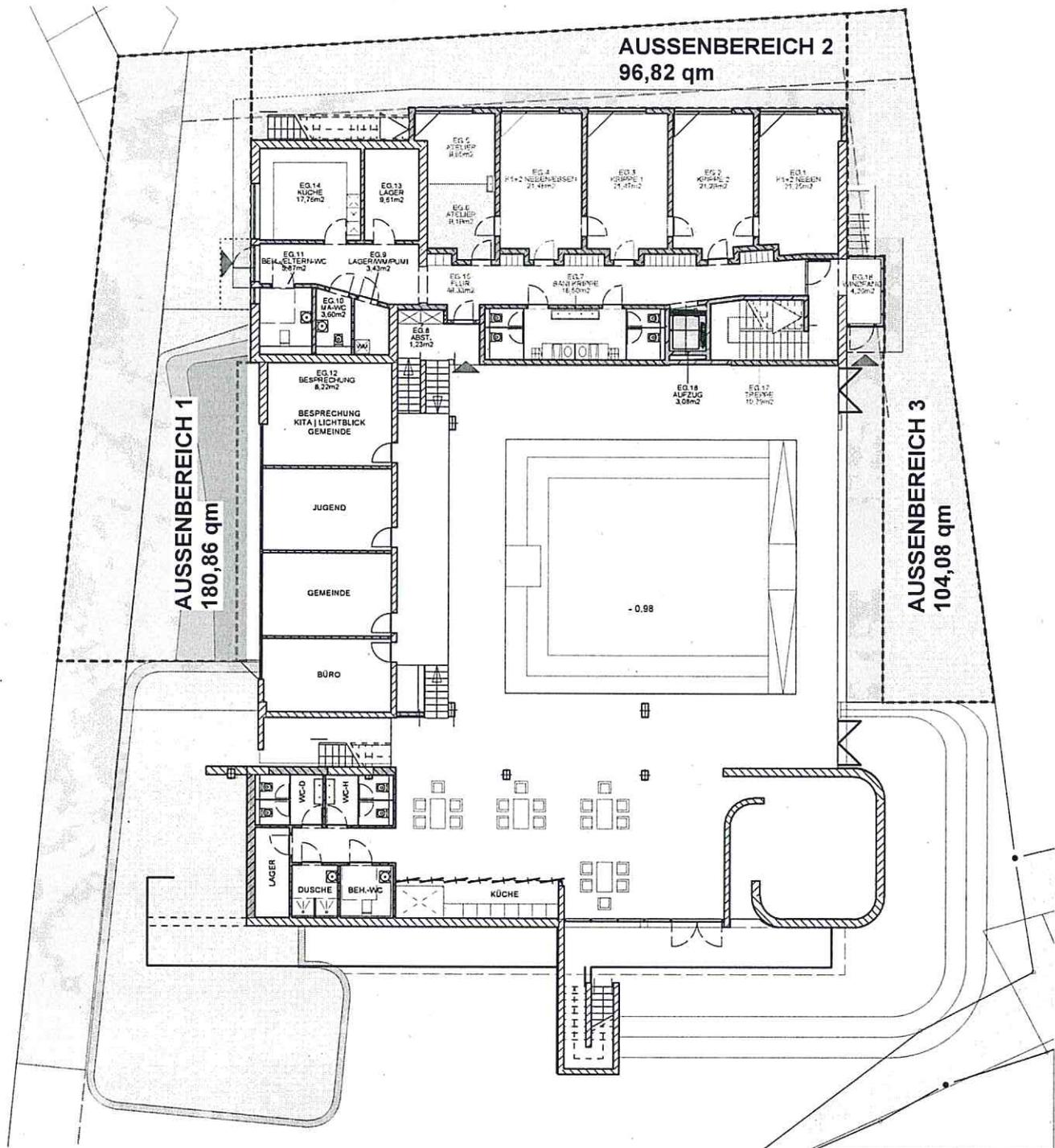
Ev.-Luth. Kita-Werk Niendorf



LEGENDE

-  BESTAND
-  NEUBAU

Haus der Kirche Norderstedt _ Grundriss OG im Maßstab 1:125
 Bauherr: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom,
 Lütjenmoor 13, 22850 Norderstedt_ 24.06.14



AUSSENBEREICH 1 =	180,86 qm
AUSSENBEREICH 2 =	96,82 qm
AUSSENBEREICH 3 =	104,08 qm
SUMME AUSSENBEREICH =	381,76 qm

Haus der Kirche Norderstedt_Flächenzusammenstellung Aussenbereich im Maßstab 1:250
 Bauherr: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom,
 Lütjenmoor 13, 22850 Norderstedt_24.06.14

FLÄCHENZUSAMMENSTELLUNG DIN 277

NR	BEZEICHNUNG	FLÄCHE IN M2
NUTZFLÄCHEN		
EG.1	K1+2 NEBEN	21,25 m2
EG.2	KRIPPE 2	21,29 m2
EG.3	KRIPPE 1	21,47 m2
EG.4	K1+2 NEBEN/ESSEN	21,48 m2
EG.5	ATELIER	9,80 m2
EG.6	ATELIER	9,19 m2
EG.7	SANI KRIPPE	16,50 m2
EG.8	ABST.	1,23 m2
EG.9	LAGER/WM/PUMI	3,43 m2
EG.10	MA-WC	3,60 m2
EG.11	BEH.-/ELTERN-WC	5,87 m2
EG.12	BESPRECHUNG	8,22 m2
EG.13	LAGER	9,61 m2
EG.14	KÜCHE	17,76 m2
OG.19	E1+2 NEBEN	16,77 m2
OG.20	ELEM. 2	25,87 m2
OG.21	ELEM. 1	25,14 m2
OG.22	E1+2 NEBEN	15,32 m2
OG.23	SANI ELEM.	16,50 m2
OG.24	MA-WC	2,32 m2
OG.25	LAGER/PUMI	2,61 m2
OG.26	THERAPIE	12,95 m2
OG.27	MITARBEITER	11,42 m2
OG.28	LEITUNG	11,51 m2
SUMME NUTZFLÄCHEN		311,11 m2
VERKEHRSFLÄCHEN		
EG.15	FLUR	49,33 m2
EG.16	WINDFANG	4,20 m2
EG.17	TREPPE	10,79 m2
OG.29	FLUR	38,10 m2
OG.30	FLUR	6,21 m2
SUMME VERKEHRSFLÄCHEN		108,63 m2
FUNKTIONSFLÄCHEN		
EG.18	AUFZUG	3,08 m2
OG.31	AUFZUG	3,08 m2
SUMME FUNKTIONSFLÄCHEN		6,16 m2
NETTOGRUNDFLÄCHE		425,90 m2
BRUTTOGESCHOSSFLÄCHEN		
EG	BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE EG	290,28 m2
OG	BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE OG	282,25 m2
SUMME BGF		572,53 m2

ÜBERSICHT PÄDAGOGISCHE FLÄCHEN / NUTZFLÄCHEN

NR	BEZEICHNUNG	FLÄCHE IN M2
PÄDAGOGISCHE FLÄCHEN KRIPPE		
EG.1	K1+2 NEBEN	21,25 m2
EG.2	KRIPPE 2	21,29 m2
EG.3	KRIPPE 1	21,47 m2
EG.4	K1+2 NEBEN/ESSEN	21,48 m2
EG.5	ATELIER	9,80 m2
SUMME PÄD. FLÄCHE KRIPPE		95,29 m2
NUTZFLÄCHEN KRIPPE		
EG.7	SANI KRIPPE	16,5 m2
SUMME NUTZFLÄCHEN KRIPPE		16,5 m2
PÄDAGOGISCHE FLÄCHEN ELEMENTAR		
EG.6	ATELIER	9,19 m2
OG.19	E1+2 NEBEN	16,77 m2
OG.20	ELEM. 2	25,87 m2
OG.21	ELEM. 1	25,14 m2
OG.22	E1+2 NEBEN	15,32 m2
OG.26	THERAPIE	12,95 m2
SUMME PÄD. FLÄCHE ELEMENTAR		105,24 m2
NUTZFLÄCHEN ELEMENTAR		
OG.23	SANI ELEM.	16,50 m2
SUMME NUTZFLÄCHEN ELEMENTAR		16,50 m2
SUMME NUTZFLÄCHEN KITA		33,00 m2
SUMME PÄDAGOGISCHE FLÄCHEN KITA		200,53 m2
SUMME MIETFLÄCHE GESAMT		425,90 m2

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0306
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 30.06.2014
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Entscheidung

Aufstellung eines Containers durch den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. zur Unterbringung einer Krippengruppe auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 244

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Aufstellung eines Containers zur Unterbringung der Krippengruppe der Waldorf-Kita auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 244. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme sowie eine Baugenehmigung.

Die Stadt Norderstedt gewährt dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. eine einmalige Zuwendung in Höhe von 32.588 €. Davon entfallen auf das HH-Jahr 2014 23.585 €. Diese Aufwendung wird aus dem Deckungsring des Budgets des Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätten gedeckt. 9003 € entfallen auf das Haushaltsjahr 2016. Die Verwaltung wird gebeten, dies bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/17 zu berücksichtigen.

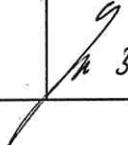
Sachverhalt

Die Waldorf-Kita befindet sich auf dem städtischen Grundstück Friedrichsgaber Weg 244. Das Gebäude sowie ein Nebengebäude hat der Träger „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.“ von der Stadt gemietet. Die Krippengruppe ist im Nebengebäude untergebracht.

In beiden Gebäuden ist ein Schimmelpilzbefall festgestellt worden. Während dieser im Hauptgebäude beseitigt werden konnte, ist dies im Nebengebäude trotz umfangreicher Maßnahmen nicht soweit gelungen, dass eine Betreuung von Krippenkindern zugelassen werden konnte.

Die Krippengruppe wurde deshalb kurzfristig in einem städtischen Gebäude (Kiefernkamp 45/47) untergebracht. Dieses kann aber nur als vorübergehende Lösung betrachtet werden, da die Räumlichkeiten zu klein sind und die räumliche Entfernung vom Hauptgebäude zu weit ist.

Deshalb möchte der Träger auf dem Gelände Friedrichsgaber Weg 244 einen Container aufstellen und hat dieses mit Schreiben vom 24.06.2014 beantragt (**Anlage 1**). Diese Lösung ist

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
		 30.06.14			

mit dem Amt für Gebäudewirtschaft, dem Vermieter, abgesprochen. Da der Container auf einem Grundstück der Stadt Norderstedt errichtet werden soll (**Anlage 2**), muss gleichzeitig ein Grundstücksmietvertrag abgeschlossen werden.

Da der Träger grundsätzlich für die gesamte Kita einen Neubau, der in den nächsten zwei Jahren fertig gestellt werden soll, plant, soll der Container nur eine Zwischenlösung für zwei Jahre darstellen.

Aus Sicht der Verwaltung konnte der Träger nicht mit der nun eingetretenen Entwicklung bezüglich des Nebengebäudes rechnen. Gleichzeitig soll die Krippengruppe aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten nicht geschlossen werden. Daran hat weder der Träger noch die Stadt ein Interesse. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt die Kosten für die Aufstellung des Containers durch den Träger in Höhe von insgesamt 32.588 € übernimmt. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Aufstellung des Containers (5.236 €), die Erschließung und das Herrichten der Fläche (18.349 €) sowie aus den Kosten für den Abbau (6.084 €) und Sonderkosten für den Abbau (2.919 €) (**Anlage 3**).

Die Mietkosten für den Container und für das Grundstück werden über den vertraglich vereinbarten Vertrag über die Betriebskostenförderung abgerechnet. Es entfallen die Mietkosten für das ehemalige Krippengebäude bzw. für das Ersatzgebäude im Kiefernkamp.

Gleichzeitig mit dem Containeraufbau für die Krippengruppe plant der Träger einen Container für das Büro der Geschäftsführung aufzustellen. Die Abwicklung dieser Maßnahme sowie die Finanzierung liegt in alleiniger Verantwortung des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik,
Friedrichsgaber Weg 244, 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
Frau Gattermann
Postfach 1980
22809 Norderstedt

24.06.2014

Containeraufstellung auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 244

Sehr geehrte Frau Gattermann,
wir haben bereits im Herbst letzten Jahres das Architektenteam Spieler/Prickner mit der Planung eines Neubaus für den gesamten Kindergarten beauftragt. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Sommer 2016 anvisiert. Einen entsprechenden Antrag werden wir nach der Sommerpause stellen.

Durch die gutachterliche Feststellung von Schimmelsporen-befallener Raumluft in unserem Krippengebäude mussten wir jedoch schon am 14. Mai 2014 kurzfristig unser bisheriges Krippengebäude aufgeben und in eine vorübergehende Ersatzunterkunft im Kiefern-kamp 45/47 umziehen.

Wir betreiben unsere Einrichtung seitdem an zwei 4km auseinander liegenden Stellen. Damit ist unser Verwaltungs- und Organisationsaufwand immens gestiegen. Und der Zeitaufwand, den unsere Eltern mit Kindern in Elementar- und Krippenbereich durch das Anfahren von zwei Einrichtungen haben, ist nicht auf längere Zeit zumutbar.

Wir streben daher zum Beginn des neuen Kindergartenjahres den Umzug der Krippengruppe in einen Container auf unserem Grundstück an.

Wir beantragen deshalb das Aufstellen eines entsprechend ausgestatteten Containers auf dem Grundstück der Stadt Norderstedt im Friedrichsgaber Weg 244.

Wir haben drei Angebote für diese Leistungen eingeholt und verglichen.
Wir möchten das Angebot der Firma Zeppelin annehmen, da sie nach dem Preis-Leistungsvergleich das deutlich günstigste Angebot geliefert hat.

Es entstehen daraus folgende Kosten:

1. Aufstellkosten des Containers Höhe von 4.400,-€ zzgl. MwSt = 5.236,-€
2. Sonderkosten für Erschließung und Herrichten der Containerfläche in Höhe von 15.419,25€ zzgl. MwSt. = 18.348,91€
3. Monatliche Container- Mietkosten in Höhe von 732,18€ zzgl. MwSt. = 871,30€.

Waldorfkindergarten Norderstedt

Friedrichsgaber Weg 244
22846 Norderstedt
Telefon: 040/525 59 52
Telefax: 040/32 59 54 25

E-Mail: buero@waldorfkindergarten-norderstedt.de
www.waldorfkindergarten-norderstedt.de

GLS Bank
IBAN DE18 430609672031325800
BIC GENODEM1GLS



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.

4. Abbaukosten in Höhe von 5.112,40 € zzgl. MwSt. = 6.083,76-.
5. Sonderkosten für den Abbau in Höhe von 2.453,10 zzgl. MwSt. = 2.919,19€

Position 1+2 werden mit der Aufstellung er Container fällig.
Position 3 wird monatlich fällig.
Position 4+5 wird nach dem Abbau fällig.

Die Betriebskosten decken wir durch die monatlichen Betriebskostenzuschüsse.

Die Nettokaltmiete im Kiefernkamp in Höhe von monatlich 310,- € entfällt mit dem Umzug.

Der Verein plant, zusätzlich einen Bürocontainer aufzustellen. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von 4.714,-€ zzgl. 19% MwSt. =5.610,- € trägt der Verein komplett selbst.

Da die Krippengruppe übergangsweise in einem Ersatzgebäude im Kiefernkamp untergebracht ist und nach den Sommerferien am 25.08.2014 wieder auf unserem Gelände starten soll, muss der Container rechtzeitig vorher aufgestellt und eingerichtet werden. Die Lieferfirma hat 3-4 Wochen Lieferzeit. Ein genehmigter Bauantrag ist Voraussetzung für das Aufstellen des Containers. Es ist daher äußerste Eile geboten. Wir bitten deshalb sehr um eine kurzfristige Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen


Nicole Sassen (Vorstand)


Ole Ostermann (Vorstand)

Anlagen:

Lageplan
Angebot Firma Touax/SIKO
Angebot Firma Zeppelin-Streif
Angebot Firma Fagsi
Preisspiegel Krippencontainer
Aufstellung Sonderkosten Krippencontainer
Kostenaufstellung Büro-Container
Angebot Büro-Container Firma Zeppelin
Baubeschreibung Fa. Zeppelin
Bilder Gelände KiGa
Skizzen Krippencontainer
Skizze Krippencontainer mit Büro

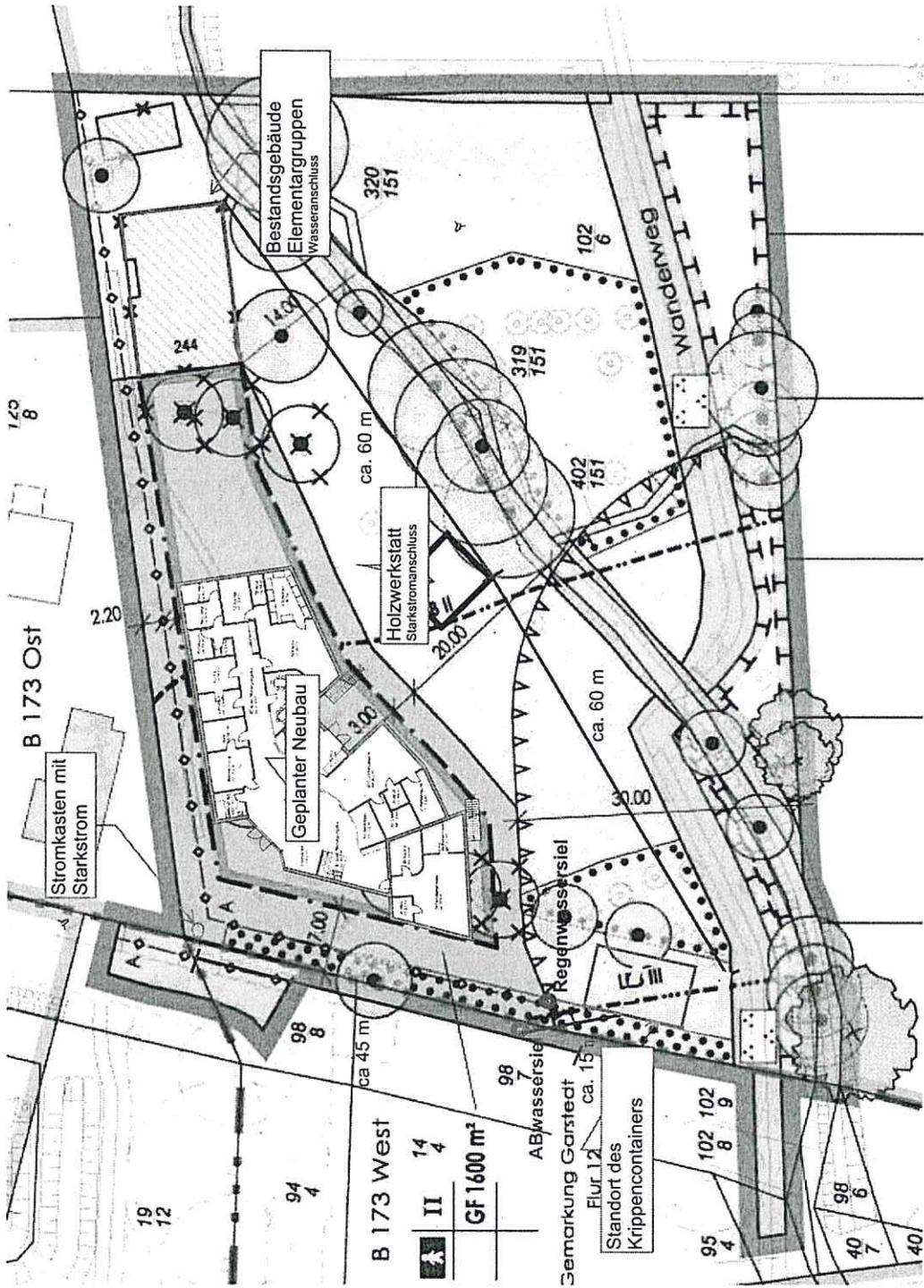
Waldorfkindergarten Norderstedt

Friedrichsgaber Weg 244
22846 Norderstedt
Telefon: 040/525 59 52
Telefax: 040/32 59 54 25

E-Mail: buero@waldorfkindergarten-norderstedt.de
www.waldorfkindergarten-norderstedt.de

GLS Bank
IBAN DE18 430609672031325800
BIC GENODEM1GLS

Anlage 2

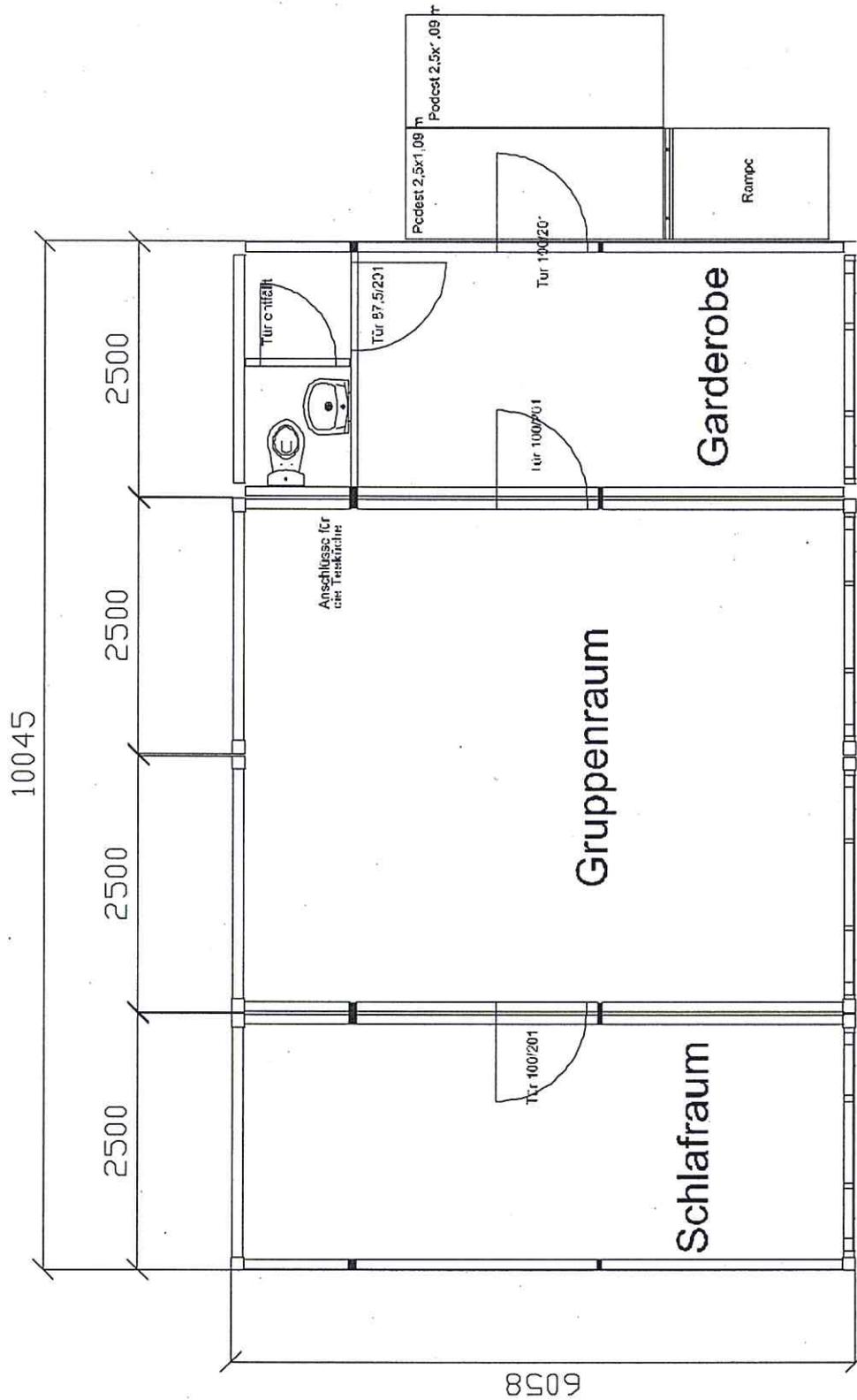


M 1:500

Lageplan mit EG-Grundriss

Arbeitsgemeinschaft Waldorfkindergärten Norderstedt
 Architektur und Lehmwerk Kirstin Spieler
 Architektenbüro Prickner & Amping

'Neubau eines Waldorfkindergartens' in Norderstedt
 Vorentwurfskonzept 12-01b (Stand 13.03.14)



Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf sie weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt

(DIN 34 Urheberrechtvermerk Okt. 1977)

STREIF Baulogistik GmbH
<http://www.streif-baulogistik.com>



Projekt: KITA Norderstedt

Kunde:

Bauort:

Seite: 1

Projektnr.:

Erstellt:

Datum: 23.06.2014

Kostenaufstellung Erschließung und Herrichten der Containerfläche

Kindergarten Norderstedt, Aufstellung eines Krippencontainers für 24 Monate Stand 25.6.2014				
Pos	Massnahme	Beschreibung	Massen	Kalkulation
1.0	Zufahrt und Aufstellfläche herstellen	Zufahrt ca. 3,50m breiterstellen, Aufstel- und Arbeitsfläche für Container aus Recyclingmaterial ca. 15 cm	ca. 300 qm	4533,90 Angebot Fa. Gottwald Tiefbau
2.0	Gründung/Unterbau	Gehwegplatten Unterkonstruktion nach Angaben der Containerfirma	Grundfläche ca. 60 qm	952,00 Kostenschätzung
3.0	Baumschnitt	Parkfläche Bäume im Bereich ca. 6 m Höhe und 3,50 Zufahrt von überhängenden Ästen befreien		595,00 Kostenschätzung
4.0	Anschluss Wasserversorgung	Stadtwerke Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung im Bereich der Straße, Graben frostfrei ca. 1,0 m, ca. Abwasserleitung frostfrei verlegt, Anschluss an vorhand. Abwasserziel auf dem Grundstück	ca. 45 lfm	1782,62 Angebot der Stadtwerke Norderstedt v. 23.6.14
5.0	Anschluss Abwasser/Regenwasser	Anschluss an Grundstück	ca. 15 lfm	2927,08 Angebot Fa. Splettstößer Sanitärinstalltion
6.0	Anschluss Stromversorgung	Starkstromkabel 32 A CEE, 5x6 q, Absicherung 25 A, Kindersicher und geschützt, teilweise eingegraben und entlang des Zaunes verlegt, Verlegung in Eigenleistung	ca. 80 lfm	2088,59 Angebot Fa. Marquardt und Streck, Elektrotechnik
7.0	Tiefenerder	2m verzinkter Stahl		535,50 Kostenschätzung
8.0	Abfallcontainer stellen	für die Containeraufbauphase		250,00 Kostenschätzung
9.0	Behördliche Genehmigungen,	Abwasser, Wasser, Bauantrag, etc. Bauantrag, Koordination, Auftragsabwicklung, Begleitung	800,00	952 Kostenschätzung
10.0	Planungskosten	Betreuung des Aufstellens des Containers		1899,72 Kostenschätzung
11.0	Anpassung des Geländes/Zaun/Zugänge	pauschal		1500,00 Kostenschätzung
			Summe netto €	15419,25
			Summe brutto €	18348,91

Kostenaufstellung bei Abbau des Containers

Kindergarten Norderstedt, Aufstellung eines Krippencontainers für 24 Monate Stand 16.6.2014				
Pos	Massnahme	Beschreibung	Massen	Kalkulation
1.0	Zufahrt, Baustraße	Rückbau	ca. 300 qm	1785,00 Kostenschätzung
2.0	Rückbau Wasseranschluss	Nach Ablauf der Mietlaufzeit und Abbau des Containers Rückbau des Wasseranschlusses		420,19 Angebot der Stadtwerke Norderstedt v. 23.6.14
3.0	Anschluss Abwasser	Rückbau	pauschal	416,50 Kostenschätzung
4.0	Rückbau Elektranschluss	Rückbau	pauschal	297,50 Kostenschätzung
			Summe netto €	2453,10
			Summe brutto €	2919,19

Kostenaufstellung Krippencontainer Waldorfkindergarten Norderstedt

Container:			
	3 Cont. a 2,50 m		
	1 Cont San a 2,50 m		
	Gruppenraum 27,89 qm		
	Raumhöhe 2,50 m		
€	Beschreibung	Wahlposition €	
Aufbau Container	4400,00		
Miete für 24 monate)	11520,00	480,- monatl.	
Abbau	3100,00		
Versicherungsschutz	1080,00		
Blitzschutz		bauseits	1946,00
Linoleum	1722,40	43,06 qm x 40.--	
Rückbau Linoleum	1722,40	43,06 qm x 40.--	
Vordach	546,00		
Klemmschutz 4stk	972,00	4 x 243,-	
Heizkörperverkeldiung 3 stk	735,00	3 x 245,-	
VSG Verglasung je Fenster	636,00	3 x 212	
Kindersicherungen 12		12 x 14,	168,00
Außenbeleuchtung	214,00	notwendig	
Rauchmelder funk	495,00	3 sTK funkvernetzt	495,00
Handdruckmelder	310,00	1 funk	310,00
Sicherheitsbeleuchtung	370,00	2 stk	370,00
Piktogramme	52,00	4 stk	52,00
Wasserleitung gedämmt und beheizt		70,50/lfm bei ca. 60 lfm	4230,00
Abwasserleitung gedämmt		67,50/ lfm bei ca. 10 lfm	675,00
Unterkriechschutz		bauseits	
Endreinigung	290,00		
Bauantragsunterlagen, Nachweise Brandschutz , Statik,etc.		incl.	
Elektro-Verteiler			2002,00
Anschluss Verteiler Kabel		Kabel 60lfm, incl. Verlegung	930,00
Akustikdecke	525,00		
Summen	28689,80	netto	
	Kostenanteil Aufstellen netto €	Kostenanteil Miete netto €	Kostenanteil Abbau netto €
	4400,00	17.572,40	5112,40
	Kostenanteil aufstellen brutto €	Kostenanteil Miete brutto €	Kostenanteil Abbau brutto €
	5236,00	20911,16	6083,76

Die Beschreibung und Ausstattung ist mit den zuständigen Trägern abzustimmen. (Unfallkasse, Brandschutz, Stadt Norderstedt etc.)

Die Bestellzeiten sind mind. 4 Wochen.

Für den behinderten gerechten Zugang gibt es kein Podest, hierfür wird im Eingangsbereich angeschüttet.

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0302
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 30.06.2014
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Entscheidung

AWO-Kita Kleine Strolche
Umwandlung einer Halbtagsvormittagselementargruppe in eine Dreivierteltagsgruppe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung einer Halbtagsvormittagselementargruppe in der Kita Kleine Strolche der AWO in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2014.

Die Verwaltung wird gebeten, die hierfür notwendigen Mehraufwendungen für die Bezuschussung der Personal- und Betriebskosten der Einrichtung in Höhe von 8.700 € für 2014 und 20.800 € für 2015, sowie für Verpflegungszuschüsse in Höhe von 4.200 € für 2014 und 10.100 € für 2015 für den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2014/2015 anzumelden.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, diese Veränderung in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 aufzunehmen.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Sachverhalt

In der AWO-Kita Kleine Strolche stehen neben 10 Ganztagskrippenplätzen insgesamt 80 Regelelementarplätze zur Verfügung. Diese verteilen sich auf zwei Halbtagsvormittagsgruppen und zwei Ganztagsgruppen.

Der Träger hat nunmehr die Umwandlung einer Halbtagsvormittagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2014 beantragt (siehe Anlage). Damit soll in dieser Gruppe zukünftig eine tägliche Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass eine Befragung der Eltern der derzeit betreuten Kinder ergeben habe, dass die bisherige Betreuungszeit für die Eltern von 15 Kindern nicht mehr auskömmlich sei. Auch für die Zukunft steigt laut Auskunft der Kita nach der Warteliste der Elternbedarf nach längeren Betreuungszeiten, während er für die Halbtagsbetreuung sinkt. Zukünftig könne voraussichtlich nur noch eine Halbtagsgruppe ausreichend belegt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
		 30.06.14			

Das Interesse des Trägers an der Umwandlung einer Halbtagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe ist aus Sicht des Fachamtes nachvollziehbar. Bereits seit längerer Zeit ist allgemein die Tendenz einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten erkennbar (siehe auch vergleichbare Anträge von Trägern in den letzten Jahren). Selbst die Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung ist Eltern unter Berücksichtigung von Fahrtzeiten bei einem Halbtagsbetreuungsplatz vielfach nur eingeschränkt möglich, so dass die Nachfrage nach Halbtagsplätzen insgesamt rückläufig ist. Eine entsprechende Ergänzung des bestehenden Einrichtungsangebotes des Trägers um eine Dreivierteltagsbetreuungsmöglichkeit durch Umwandlung einer der beiden Halbtagsgruppen erscheint daher sehr sinnvoll.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten ergeben sich durch die Umwandlung einer Gruppe Mehrkosten von ca. 20.800 € jährlich. Das entspricht bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 8.700 € für das Jahr 2014.

Da die dreivierteltags betreuten Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen, entstehen ferner Mehrkosten bei den Verpflegungskostenzuschüssen. Diese belaufen sich voraussichtlich auf ca. 10.100 € jährlich. Bei fünf Monaten entspricht dies Mehrkosten in Höhe von ca. 4.200 € für 2014.

Anlagen:

Antrag der AWO



Schleswig-Holstein
gGmbH

AWO Schleswig-Holstein gGmbH · Postfach 11 53 · 25401 Pinneberg

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
Sabine Gattermann
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

16. JUNI 2014

42

16.06.14

422.1 bitte prüfen

Kindertagesbetreuung
Geschäftsstelle Pinneberg

Koppelstr. 30 - 34
25421 Pinneberg

Tel 04101 2057 24

Fax 04101 2057 29

E-Mail:

doerte.federmann@awo-sh.de

Geschäftsführer:

Michael Selck

Dr. Bernd Schubert

Aufsichtsratsvorsitzender:

Wolfgang Baasch

Handelsregister:

Amtsgericht Kiel HRB 6309

Steuernummer

19 290 70 860

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
DF

Durchwahl
-24

Datum
12.06.2014

Antrag auf Umwandlung einer Elementar Halbtagsgruppe in eine Elementar Dreiviertelgruppe in der AWO Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Norderstedt

Sehr geehrte Frau Gattermann,

hiermit beantragen wir für eine Halbtags – Elementargruppe die Umwandlung in eine Dreiviertelgruppe ab dem 01.08.2014.

Die Bedarfsabfrage in der Elternschaft hat ergeben, dass eine Betreuung von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr bei den Eltern von 15 Kindern nicht mehr auskömmlich ist. Sie benötigen eine Betreuungszeit von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr.

Diese Umwandlung würde für das Jahr 2014 folgende Mehrkosten für die Stadt bedeuten:

- Personalkosten	9.200 €
- Sachkosten	2.066 €
- Verpflegungsplätze	4.000 €
- Verwaltungskostenbeitrag	2.300 €
Gesamt:	<u>17.566 €</u>

In unserer Berechnung sind wir von 20 Kindern in der Gruppe ausgegangen, wobei es zur Zeit noch nicht klar ist, ob alle Plätze ab dem 01.08.2014 besetzt werden können.

Für Rückfragen stehen ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Pinneberg

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Schleswig-Holstein gGmbH

Kindertagesbetreuung

Koppelstraße 30-34

25421 Pinneberg

Tel 04101 2057 24

Fachbereichsleitung Kindertagesbetreuung

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0305
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 30.06.2014
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:	41/Herr Klaus Struckmann -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Anhörung

**Diakonisches Werk: Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle; Fachberatung sexuelle Gewalt
- Jahresbericht -**

Der Jugendhilfeausschuss hat sich im Rahmen der Beratungen zur Fortschreibung von Verträgen im September 2013 dafür ausgesprochen, zukünftig alle vertraglich vereinbarten Jahresberichte sich im Rahmen einer Anhörung von den Trägern im Rahmen einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen zu lassen.

Beigefügt sind die Jahresberichte der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle und der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Die Leiterinnen, Frau Pfeiffer und Frau Broscheit, sind zur Sitzung eingeladen und werden Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Anlagen:

1. Jahresberichte 2013
 - Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle
 - Fachberatung sexuelle Gewalt
2. Verwendungsnachweis 2013

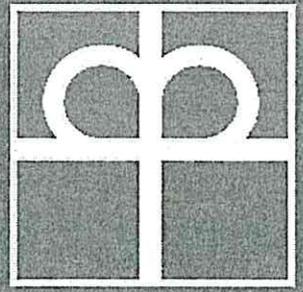
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	--	--	--	-------------------

image: cc by-nc/age 11-17/10304

JAHRESBERICHT

Erziehungs-, Ehe- und
Lebensberatung

2013



Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

- Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle
- Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen



Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Beate Pfeiffer
beate.pfeiffer@diakonie-hhsh.de

Kirchenplatz 1 a
22844 Norderstedt

www.diakonie-hhsh.de

Tel. 0 40 / 5 25 58 44
Fax 0 40 / 52 56 02 18

Kurzvorstellung

Die Beratungsstelle bietet Beratung und therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien an, die Unterstützung in Erziehungsfragen, bei familiären Belastungen und schwerwiegenden Konflikten benötigen. In geringem Umfang wird auch für Paare und Menschen ohne Kinder Beratung angeboten.

Das in 2011 neu hinzugenommene Angebot der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern wird gesondert inhaltlich in diesem Bericht dargestellt dargestellt.

Gliederung

1.	Personalbesetzung	3
2.	Statistische Entwicklung im Jahresverlauf 2013.....	3
2.1	Statistik gemäß 3-Jahres-Vertragsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt:.....	5
2.2	Sonderleistungen für das Jugendamt – Projekt AFT und Rückführung	6
2.3	Offene Sprechstunden.....	6
3.	Unsere Leistungen.....	6
3.1	Erziehungsberatung.....	6
3.2	Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	7
3.3	Präventive Angebote	9
3.3.1	Projekt: Offenen Sprechzeiten in der Kindertagesstätte Falkenberg	9
3.3.2	Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien.....	10
3.3.3	Präventionsarbeit in der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.....	11
4.	Aus den Projekten und Zusatzangeboten	12
4.1	Die Beratung hochstrittiger Elternpaare nach dem FamFG § 156	12
4.2	Die aufsuchende Familientherapie und die Rückführung von Kindern in die Herkunftsfamilie.....	12
4.3	Die bke-Online Beratung.....	12
5.	Kooperation und Vernetzung	13
6.	Fortbildungen/Weiterbildungen	13
7.	Internes	14
8.	Fazit und Ausblick.....	14

1. Personalbesetzung

- 30 Std./Wo. Beate Pfeiffer, Dipl.-Sozialpädagogin, Gestalttherapeutin, Gestalttherapeutin für Kinder und Jugendliche
Leitung, Erziehungsberatung, Fachberatung gegen sexuelle Gewalt, Prävention sexuelle Gewalt
- 27,5 Std./Wo. Andrea Kohlsaas, Dipl.-Sozialpädagogin, systemische Familien- und Paartherapeutin, davon 22,5 Std. Erziehungsberatung und 5 Std. für Online-Beratung
- 37 Std./Wo. Birgit Küchenmeister, Dipl.-Sozialpädagogin, Gestalttherapeutin, systemische Familien- und Paarberaterin
20 Std. Erziehungsberatung, 5 Std. für Gruppenarbeit und Prävention sowie 12 Std. AFT/Rückführung bis Juni 2013,
ab Juli 2013: 20 Std. Erziehungsberatung, 5 Std. Gruppenarbeit u. Prävention
- 35 Std./Wo. Bärbel Ortmann, Sekretärin, Annahme und Verwaltung
- 27 Std./Wo. Lina Walter, Dipl.-Pädagogin, Verhaltenstherapeutin i. A. für Kinder- und Jugendliche, davon 5 Std. tätig in der Beratung gegen sexuelle Gewalt
- 15 Std./Wo Maren Broscheit, Dipl.-Sozialpädagogin, Gestalttherapeutin für Kinder und Jugendliche, Traumatherapeutin, tätig in der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt, Prävention sexuelle Gewalt
- 4,5 Std./Wo. Robin Alexander, Dipl.-Psychologe, Kindertherapeut, systemischer Paar- und Familientherapeut für Erziehungs- und Paarberatung

Als Honorarkräfte

- 3 - 4 Std./Wo. Angelika Weitz, Dipl.-Sozialpädagogin, systemische Paartherapeutin
- 4 Std./Wo. Peter Blankenburg, Gestalttherapeut, Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungssituationen

2. Statistische Entwicklung im Jahresverlauf 2013

Im Jahr 2013 wurden **306 Fälle** bearbeitet

274 Fälle in der Erziehungs- und Familienberatungen (Jugendhilfe),

davon 47 Fälle Kindertherapie

23 Fälle Spielbeobachtungen sowie

18 Fälle von sexueller Gewalt und

11 Fälle FamFG §156)

32 Fälle Lebens- und Eheberatungen (= 10 % aller Beratungskontakte).

Neuaufnahmen, Abschlüsse

Es gab bei den Jugendhilfefällen 157 Neuaufnahmen (davon 31 % = 48 Fälle über das Jugendamt = 5 % mehr als im Vorjahr) sowie 181 Abschlüsse.

Die Neuaufnahmen enthalten insgesamt 9 Fälle von sexueller Gewalt und 7 Fälle nach dem FamFG §156.

Von den insgesamt 18 Fällen sexueller Gewalt in 2013 wurden 10 Fälle abgeschlossen, 8 Fälle laufen weiter in 2014 und es gab bei den 11 Gesamtfällen FamFG §156 im letzten Jahr 5 Abschlüsse, 6 Fälle werden weiter beraten in 2014.

Zum Jahresende blieben 93 laufende Jugendhilfefälle, wovon 6 Klienten einen Erstgesprächstermin im Januar 2014 bekommen haben und 1 Fall noch auf einen Termin wartet.

Bei den Ehe- und Lebensberatungen gab es 20 Neuaufnahmen und 22 Abschlüsse.

Wartezeiten

Von den 32 Gesamtfällen Lebens- und Eheberatungen haben 13 Fälle innerhalb von 14 Tagen einen Termin bekommen, 7 Fälle haben bis zu 1 Monat und 10 Fälle bis zu 2 Monate auf einen Erstgesprächstermin gewartet. 2 Fälle mussten länger als 2 Monate auf einen ersten Termin warten. Das sind 6,25 % der Gesamtfälle Ehe- und Lebensberatung.

Die Wartezeit für die 274 Jugendhilfefälle betrug bei 38,7 % der Ratsuchenden bis zu 14 Tagen (106 Fälle), bei 21,1 % bis zu 1 Monat (58 Fälle), bei 23,7 % bis zu 2 Monaten (65 Fälle) und bei 16,5 % länger als 2 Monate (45 Fälle).

Damit hat sich die Wartezeit gegenüber dem Vorjahr erhöht, d. h. es gab 4 Fälle (9,8 %) mehr als im Vorjahr (41 Fälle in 2012 und 45 Fälle in 2013), die länger als 2 Monate auf einen Erstgesprächstermin gewartet haben.

Ursachen für die Aufnahme in die Beratung

Von den insgesamt 181 abgeschlossenen Jugendhilfefällen waren die wesentlichen Ursachen für die Aufnahme in die Beratung:

- 48,9 % (89 Fälle) Störungen in der Kommunikation und Interaktion in der Familie: Trennung und Scheidung, Belastungen durch Trennung und Scheidung, Belastungen durch Krankheiten, Tod, häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Sucht etc.
- 38,4 % (69 Fälle) Störungen im Gefühlsbereich: Beziehungsprobleme, Ängste, mangelnde emotionale Stabilität, mangelnde Grenzsetzung etc.
- 4,7 % (9 Fälle) Probleme im Schul- und Leistungsbereich (mit ADS)
- 8,0 % (14 Fälle) Entwicklungsauffälligkeiten

Beratungsdauer der abgeschlossenen Jugendhilfefälle

0 – unter 3 Monate	in 43 Fällen
3 – unter 6 Monate	in 56 Fällen
6 – unter 12 Monate	in 44 Fällen
12 – unter 24 Monate	in 29 Fällen
länger als 24 Monate	in 9 Fällen überwiegend Kinderpsychotherapien

Sitzungshäufigkeit der abgeschlossenen Jugendhilfefälle

Einmalige Sitzungen	in 49 Fällen
2 – 5 Sitzungen	in 50 Fällen
6 – 10 Sitzungen	in 24 Fällen
11 – 20 Sitzungen	in 35 Fällen
21 – 40 Sitzungen	in 13 Fällen
mehr als 40 Sitzungen	in 10 Fällen

Insgesamt 38 Fälle hatten mehr als 15 Sitzungen = 21 %

Von den insgesamt 274 Jugendhilfefällen meldeten sich die Klienten überwiegend in Eigeninitiative 58 % (= 159 Fälle) bei uns an. 25 % (= 68 Fälle) wurden vom Jugendamt an uns verwiesen, hauptsächlich mit Problematiken, die intensive Beratungen notwendig machen. Außerdem verwiesen Schulen, Kindergärten, Ärzte, andere Beratungsstellen und Institutionen an uns mit insgesamt 17 % (= 47 Fälle).

Regionale Herkunft

der Ratsuchenden der gesamten Jugendhilfefälle	
aus Norderstedt	246 Fälle
aus der Region Kaltenkirchen	25 Fälle
aus der Region Bad Segeberg	2 Fälle
auswärtig Kreis Pinneberg	1 Fall

2.1 Statistik gemäß 3-Jahres-Vertragsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt

Gemäß der unter § 7 beschriebenen Vertragsauflage betrug das **Gesamtkontingent** der zu leistenden Beratungskontakte für

2011 insgesamt **2537** Beratungskontakte

2257 JH §28 p. a. + 280 Kontakte sex. Gewalt

2012 insgesamt **2867** Kontakte

Die Verrechnungseinheiten für Fälle sexueller Gewalt wurden auf 540 p. a. aufgestockt und es kamen zusätzlich 70 Kontakte p. a. für Fälle nach dem Familienverfahrensgesetz §156 hinzu (2.257 + 540 + 70)

2013 insgesamt **2.927** Kontakte

Die Verrechnungseinheiten für Fälle sexueller Gewalt wurden auf 600 aufgestockt und es kamen weitere 70 Kontakte für Fälle nach dem Familienverfahrensgesetz §156 (2.257 + 600 + 70).

Die von uns über die Vertragsdauer von 3 Jahren (2011 – 2013) **geleisteten Beratungskontakte** in der **Jugendhilfe nach § 28** (Erziehungsberatung, Familienberatung, Trennungsberatung, Spielbeobachtung, Kindertherapie, Beratung Sex. Gewalt) betragen:

2011 insgesamt **2.598** Verrechnungseinheiten inkl. offener Sprechstunde und Beratung gegen sexuelle Gewalt (sexuelle Gewalt = 297 Kontakte)

2012 insgesamt **3.085** Verrechnungseinheiten. Darin enthalten sind 520 VE von Fällen sexueller Gewalt und 130 VE von Fällen nach dem FamFG§ 156

2013 insgesamt **2.989** Verrechnungseinheiten erreicht worden. Darin enthalten sind 474 VE Face-to-Face von Fällen sexueller Gewalt und 92 VE Face-to-Face von Fällen nach dem FamFG§156.

Somit haben wir über das Kontingent hinaus Beratung geleistet in Höhe von

61 Beratungskontakten	in 2011
218 Beratungskontakten	in 2012
62 Beratungskontakten	in 2013

Im Bereich der **Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung** ist das Kontingent laut Vertrag mit der Stadt Norderstedt pro Vertragsjahr 251 Beratungskontakte.

Erreicht wurden von uns im Jahr 2011 insgesamt 239 Kontakte
im Jahr 2012 insgesamt 221 Kontakte
im Jahr 2013 insgesamt 229 Kontakte

Bei den Tätigkeiten nach Leistungsgruppe II (Prävention, Vernetzung, Kooperation, Qualitätssicherung etc.) erreichten wir Ende 2013 insgesamt **26 %**.
Darin enthalten sind **128 Verrechnungseinheiten Prävention Sexuelle Gewalt**
= 4 %.

2.2 Sonderleistungen für das Jugendamt – Projekt AFT und Rückführung

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 4 Fälle in der Aufsuchenden Familientherapie beraten und es gab 1 Rückführungsfall.

2.3 Offene Sprechstunden

In der offenen Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle wurden 15 Gespräche geführt, wovon sich 9 Anmeldungen ergaben.

In der ab September 2013 bis Dezember 2013 von Frau Küchenmeister durchgeführten offenen Sprechstunde in der Kita Falkenberg wurden 10 Gespräche geführt.

In der offenen Sprechstunde „Sexuelle Gewalt“ gab es 2013 nur 1 Gespräch. Daher wird diese Sprechstunde ab 2014 nicht mehr durchgeführt. Meldungen von Fällen sexueller Gewalt erhalten bei akuter Dringlichkeit innerhalb von 24 bis 48 Stunden ein Beratungsangebot. Das Angebot, die allgemeinen offenen Sprechzeiten aufzusuchen, bleibt erhalten.

3. Unsere Leistungen

Der Schwerpunkt dieses Berichtes wird in diesem Jahr auf die Darstellung unserer Arbeit im Bereich der präventiven Angebote unserer Beratungsstelle gelegt.

Zu den anderen Leistungen unserer Beratungsstelle wird nur kurz Stellung genommen, da im letzten Jahresbericht über jeden einzelnen Bereich ausführlich von den Beraterinnen berichtet wurde. In diesem Jahr wird nur auf Auffälligkeiten und wahrgenommene Veränderungen in den einzelnen Bereichen eingegangen.

3.1 Erziehungsberatung

Die Nachfrage nach Erziehungsberatung ist nach wie vor sehr hoch und es kam auch im Jahr 2013 (vor allem im Herbst und Winter) dazu, dass wir eine Warteliste einführen mussten.

Die Komplexität der Problemlagen in den Familien und die Tatsache, dass wir den Kindern in unserer Beratungsstelle bei Bedarf ein kindertherapeutisches Angebot machen können, führen dazu, dass viele Eltern und auch das Jugendamt und andere soziale Einrichtungen in Norderstedt Eltern mit ihren Kindern an uns verweisen und empfehlen.

Ein Kind bekommt in unserer Beratungsstelle nur ein therapeutisches Angebot, wenn sich die Eltern auf intensive begleitende Beratungsprozesse einlassen. Das Kind ist oftmals nur Symptomträger in einem Familiensystem, welches bestimmt ist von Eltern, die ihrer Erziehungsaufgabe aus den verschiedensten Gründen nicht oder nur bedingt nachkommen können.

Ihre Eigenverantwortung an dem auffälligen Verhalten ihrer Kinder können einige Eltern nicht reflektieren. Ist die Bereitschaft der Eltern nicht vorhanden, ihr eigenes Erziehungsverhalten zu reflektieren und verändern zu wollen, erhalten die Kinder kein therapeutisches Angebot. Ein Erfolg der Therapie ist nicht gegeben, wenn innerhalb des Familiensystems keine Veränderung durch die Eltern herzustellen ist.

Die Familien, in denen ein Kind oder mehrere ein kindertherapeutisches Angebot erhalten, sind teilweise sehr lange in Beratungsprozessen an die Beratungsstelle gebunden. Die Eltern und das Kind erhalten jeweils eine eigene Beraterin und in gewissen Abständen werden in Familiensitzungen die Entwicklungen und Schwierigkeiten gemeinsam reflektiert.

Vertraglich ist festgeschrieben, dass die Fälle längerfristiger Beratungsprozesse (das sind Prozesse ab 16 Beratungskontakten) einen Prozentsatz von 20 % nicht überschreiten sollen. Wir liegen 2013 bei einem Prozentsatz von 26 %.

Wir müssen daher in Zukunft gut darüber entscheiden, welche Familien ein kindertherapeutisches Angebot erhalten und welche nicht. Gelingt so ein Beratungsprozess, sind die Entwicklungschancen für die Kinder in diesen Familien gut.

Dieser hohe Prozentsatz erklärt sich u. a. damit, dass die Beratungsprozesse in der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen immer deutlich länger sind, als in der Erziehungsberatung. Die betroffenen Kinder erhalten bei Bedarf ein traumtherapeutisches Angebot für die Stabilisierung ihrer Lebenssituation. Diese Prozesse werden mit einer intensiven Elternarbeit begleitet.

3.2 Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Im Jahr 2013 hatten wir 18 Fälle von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Davon beschäftigten uns die meisten Fälle über einen längeren Zeitraum, teilweise auch noch bis in das Jahr 2014. Es handelte sich überwiegend um Fälle von innerfamiliärem sexuellem Missbrauch, nur in zwei Fällen war der Täter im äußeren Umfeld der Familie, nämlich in Betreuungseinrichtungen der Kinder. In diesen Fällen benötigen alle Familienmitglieder eine enge Betreuung und Begleitung. Das Familiensystem war und ist stark erschüttert. Die Prozesse der Stabilisierung des Familiensystems dauern ihre Zeit.

Infolge der bekannt gewordenen Fälle in Hamburg und Norderstedt von sexuellem Missbrauch durch einen Mitarbeiter in Kindertagesstätten und durch die immer wiederkehrenden Doktorspiele in diesen Einrichtungen gab es im Jahr 2013 mehrere Anfragen und Durchführungen von Präventionsveranstaltungen in Kindertagesstätten in Norderstedt.

Das Thema „Sexueller Missbrauch“ ist nach wie vor mit viel Unsicherheit und Ängsten besetzt. Die Fragen und Probleme dieses Themenbereiches sind facettenreich. Umso wichtiger ist es in der professionellen Arbeit, Standards des Handelns zu entwickeln, die helfen, kompetent und souverän auf jedwedes Problem reagieren und eine möglichst optimale Hilfe entwickeln zu können. Die Bandbreite der möglichen Interventionen ist weit und reicht von informativen Beratungen und Präventionsmaßnahmen über konkrete Kriseninterventionen in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe bis zu therapeutischen Angeboten für betroffene Kinder und Jugendliche.

Um sich als Beratungsstelle einerseits professionell aufzustellen, andererseits aber auch zu positionieren und abzugrenzen (z. B. welches Klientel bekommt ein therapeutisches Angebot?), benötigt sie ein Konzept, das Handlungsleitlinien und Standards bereitstellt, die auf die Unterschiedlichkeiten der Problemlagen mit klaren Beratungsstrukturen antworten kann.

Im Zuge der neuen Vertragsverhandlungen im Jahr 2013 haben wir der Stadt unser Handlungskonzept vorgelegt. Das Konzept der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen versteht sich als ein Kooperations- und Entwicklungskonzept, das heißt, es ist abhängig von Kooperationspartnern und entwickelt sich ständig weiter. Der Haltung dahinter ist, dass sexueller Missbrauch an Kindern als ein gesellschaftliches Problem gesehen wird und dass die Verantwortung für eine gute Versorgung der Betroffenen von einer breiten Öffentlichkeit getragen werden muss.

Es verfolgt den Gedanken, als einzelne Einrichtung nicht alles leisten und bewältigen zu können, sondern nur gemeinsam mit anderen Verantwortlichen die Möglichkeit zu haben, ein gutes und stabiles Angebot aufrechtzuerhalten. Mit einem Kooperationsmodell sind wir eher in der Lage, uns auf sich verändernde Bedarfe schnell und effizient einstellen und darauf reagieren zu können.

In der Vorstellung eines Kooperationskonzeptes müssen Zuständigkeiten klar geregelt sein. Die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt sieht den Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Koordination von Hilfen, der Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen sowie der Begleitung für deren Bezugspersonen, der Präventionsarbeit, der Fortbildung von Multiplikatoren und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass die Akzeptanz und die Annahme des Angebotes durch die Bürger und Bürgerinnen und durch die sozialen Einrichtungen der Stadt Norderstedt immer größer werden. Die Beratungsstelle stößt nun räumlich und personell an Ihre Grenzen.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Beratungen und die Prozesse, die wir in der Fachberatung begleiten, nicht zu vergleichen sind mit denen in der Erziehungsberatung. Wir haben es mit traumatisierten Familienmitgliedern zu tun, nicht nur das missbrauchte Kind, sondern auch das ganze Familiensystem braucht eine intensive Unterstützung bei der Bewältigung und bei der Stabilisierung. Diese Prozesse dauern länger und sind wesentlich zeitintensiver.

Der hohe prozentuale Anteil an Fällen, die länger als 16 Beratungen dauern, sind auch in diesem Beratungsthema begründet. Des Weiteren sind wir immer zu zweit in der Familie: das Kind wird durch eine Kinder- bzw. Kindertraumatherapeutin begleitet, die erwachsenen Bezugspersonen durch eine andere Beraterin.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, haben wir im Jahr 2013 die Strukturen innerhalb der Erziehungsberatungsstelle verändert:

1. Eine weitere Kinder- und Traumatherapeutin wurde mit 15 Std./Wo. eingestellt,
2. Innerhalb der Erziehungsberatungsstelle wurde ein eigenes Beratungsteam für die Fachberatungsstelle gebildet,
3. Zur Sicherung der Qualität in der Begleitung von Fällen in der Fachberatung und für die Weiterentwicklung der Fachberatungsstelle wurde eine eigene Fachsupervision eingeführt,
4. Ein zweites Kindertherapiezimmer in unserem Teamraum wurde eingerichtet,
5. Eine männliche Honorarkraft für die Beratung von betroffenen männlichen Jugendlichen wurde gefunden,
6. Ein eigenes Präventionskonzept für Eltern in Kindergärten und Grundschulen wurde mit

unserem Kooperationspartner (dem sexualpädagogischen Team der pro familia) konzipiert und durchgeführt,

7. Eine Kanzlei in Norderstedt wurde für die Durchführung der juristische Erstberatung/Opferberatung gewonnen.

In den letzten drei Jahren haben wir ein Netzwerk aufgebaut, welches sich grundlegend von unseren Netzwerken in der Erziehungsberatung unterscheidet. Dieser Prozess muss weiter fortgeführt werden und sich bewähren und verfestigen.

Die entstandenen und notwendigen Parallelstrukturen innerhalb einer Erziehungsberatungsstelle sind mitunter schwer zu vereinbaren. Deshalb ist unser Ziel, spätestens mit den nächsten Vertragsverhandlungen 2018 eine unabhängige Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, mit eigenen Räumlichkeiten, Personal und Finanzierung, in der Stadt Norderstedt zu sein.

Wir sehen unsere Fachberatungsstelle als einen Bestandteil eines umfassenden Kooperationsmodells mit verschiedenen Einrichtungen in Norderstedt, mit festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben. Mit der Umsetzung dieses Modells haben wir begonnen.

3.3 Präventive Angebote

Neben der Einzelfallhilfe gehört zu unserer Tätigkeit auch eine übergreifende und präventiv ausgerichtete Arbeit im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sowie Öffentlichkeitsarbeit.

3.3.1 Projekt: Offene Sprechzeiten in der Kindertagesstätte Falkenberg

Zweimal wöchentlich, immer am Montagvormittag und am Mittwochnachmittag ist es möglich, sich in der Beratungsstelle ohne Termin in den offenen Sprechstunden vorzustellen und beraten zu lassen.

Diese Möglichkeit, schnell ein Beratungsangebot zu erhalten, wird jedoch nur von bestimmten Menschen wahrgenommen. Es sind Menschen, die es gewohnt sind, wenn sie Hilfe brauchen, gewisse Einrichtungen oder Personen aufzusuchen.

Für Menschen, die diese „Komm-Struktur“ nicht kennen oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind sie zu nutzen, erreichen wir mit einer offenen Sprechstunde in der Beratungsstelle nicht.

In der täglichen Arbeit der Kindertagesstätte Falkenberg wird eine erhebliche Zunahme an Beratungsbedarfen der Eltern wahrgenommen, die von den Erzieherinnen in den Elterngesprächen nicht abgedeckt werden können. Zusätzlich wird immer wieder offensichtlich, dass besonders die Familien, die durch eine Mehrfachbelastung unter einem erhöhten Druck stehen, den Weg zu der Beratungsstelle mit einer ausgeprägten Kommstruktur aus den unterschiedlichsten Gründen nicht schaffen. In Gesprächen innerhalb der Kindertagesstätte besteht jedoch eine große Offenheit und Bereitschaft Hilfe anzunehmen.

Mit der offenen Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle innerhalb der Kindertagesstätte wird für einige Familien der Zugang zu der Erziehungsberatungsstelle leichter und die ErzieherInnen werden in ihrem Betreuungsalltag entlastet. Seit September 2013 bieten wir daher alle 14 Tage (außer in den Ferien) – am Mittwoch von 8:00 bis 10:00 Uhr – eine offene Sprechstunde in der Kindertagesstätte Falkenberg an. Die Elternberatung wird von Birgit Küchenmeister durchgeführt.

Die Beraterin der Erziehungsberatungsstelle ist den Eltern durch ihre Präsenz in der Kindertagesstätte inzwischen vertraut und die Erzieherinnen können den Weg in die Beratung innerhalb der Einrichtung begleiten. Es müssen keine bürokratischen Hürden genommen werden, es gibt überschaubare Wartezeiten und der erste Kontakt stellt ein unverbindliches Angebot dar. Darüber hinaus können die Eltern auch präventiv zu allen

möglichen Alltagsfragen fachlich kompetent und noch weitergehend als von den Erzieherinnen beraten werden.

In der Beratung sind spezielle Themenbereiche wie kindliche Sexualität, Umgang mit Trennungssituationen und die praktische Umsetzung des geteilten Sorgerechtes wichtige und immer wiederkehrende Fragestellungen. Sollte sich aus den ersten Kontakten in der Kindertagesstätte ein längerfristiger Beratungsbedarf ableiten, wird die Hemmschwelle geringer, sich in der Erziehungsberatungsstelle zur Beratung anzumelden.

Die Elternberatung in der Kindertagesstätte wird gut von Eltern und MitarbeiterInnen genutzt. Seit September bis Dezember 2013 wurden 10 Gespräche geführt, eine Familie hat sich in der Beratungsstelle für weitere Beratungen angemeldet.

Im Vergleich dazu haben im gesamten Jahr 2013 insgesamt 15 Beratungsgespräche in den offenen Sprechstunden in der Beratungsstelle stattgefunden. Davon haben sich 9 Familien fest in der Beratungsstelle angemeldet.

Die Eltern kamen mit folgenden Anliegen in die Beratung:

- Trotzphase bei Kindern
- Streitigkeiten zu Hause
- Mein Kind hört nicht auf mich – wie muss ich es ansprechen, damit es hört?
- Probleme in der Schule
- Umgang mit einem Kind im KiTa-Alltag

Die Elternberatung in der Kindertagesstätte endet zum Kindergartenjahresende im Sommer 2014. Eine Beratungsmöglichkeit zu schaffen da, wo Eltern mit Kindern sich aufhalten, scheint eine gute Methode zu sein, um Hemmnisse abzubauen und sich Hilfe zu holen. Der vorhandene Vertrauensvorsprung der Erzieherinnen und der anderen MitarbeiterInnen in der Einrichtung ebnet den Weg der Eltern in die offene Sprechstunde in der KiTa. Eine endgültige Auswertung dieses Projektes erfolgt zum Ende des Kindergartenjahres im Sommer 2014. Danach wird auch entschieden, ob und in welcher Form dieses Angebot weiterhin Bestand haben wird.

3.3.2 Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien

Seit 2008 gehört die Gruppenarbeit für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen zur Präventionsarbeit der Erziehungsberatungsstelle. Seitdem wird die Gruppe von Frau Küchenmeister geleitet.

Da eines der Hauptthemen in der Beratungsstelle die Konflikte nach Trennungen und Scheidungen ist, sind auch immer mehr Kinder von den Auswirkungen dieser Konflikte betroffen, und zwar Kinder jeder Altersstufe.

Es lassen sich vor allem drei Faktoren ausmachen, die bei einer Trennung der Eltern die Kinder besonders belasten:

- Die Hauptsozialperson kann sich aufgrund der eigenen Probleme nicht mehr angemessen um das Kind kümmern. Dies wirkt sich vor allem in den ersten beiden Trennungsjahren negativ auf das Kind aus,
- ein hohes Konfliktniveau zwischen Vater und Mutter (hochstrittige Familien),
- unregelmäßiger oder gar kein Kontakt zum anderen Elternteil.

Jeder der hier benannten Belastungsfaktoren für Kinder in Trennungsfamilien erfährt in unserem Gruppenkonzept seine besondere Berücksichtigung.

Bisher war unser Konzept konzipiert für Kinder im Alter zwischen 9 und 12 Jahren, da aber die Nachfragen nach Angeboten für jüngere und auch ältere Kinder sich häufen, haben wir das Konzept überarbeitet und den Bedarfen angepasst.

Bisher wurde die Gruppe aus personellen Gründen mit nur einer weiblichen Leitung geleitet bei einer Gruppengröße von 6 -10 Kindern. Die Gruppe ging über bis zu 16 Sitzungen. Das bedeutete, dass Kinder und Eltern sehr lange auf den Gruppenbeginn warten mussten.

Optimalerweise werden Kindergruppen von einem Mann und einer Frau geleitet. Die Kinder haben mehr Möglichkeiten der Identifikation und das Leitungsteam kann sich austauschen über das Gruppengeschehen. Diese unmittelbare Reflexionsebene ist bei Einzelleitung nicht gegeben.

Aus den eben genannten Gründen haben wir unser Konzept verändert:

- Die Gruppenleitung besteht in der Regel aus einem Mann-Frau-Team, auf jeden Fall aus zwei Personen.
- Es können sich Kinder im Alter von 6 - 8 Jahren und im Alter von 9 - 12 Jahren anmelden, ein Angebot für Jugendlichen ist in Planung.
- Die Dauer eines Gruppendurchganges ist gekürzt auf 6 - 8 Gruppensitzungen.
- Die Dauer einer Gruppensitzung ist verlängert von 1,5 Stunden auf zwei Stunden.
- Die Gruppenarbeit wird begleitet von zwei Elterngesprächen, einem Vorgespräch und einem Nachgespräch.

Im Herbst 2013 wurde das erste Mal ein Gruppendurchgang mit Kindern zwischen 9 und 11 Jahren nach diesem Konzept durchgeführt. Sie wurde von Frau Küchenmeister und Herrn Blankenburg geleitet.

3.3.3 Präventionsarbeit in der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Gemeinsam mit dem sexualpädagogischen Team der „pro familia“ haben wir ein Präventionsangebot für Kindertagesstätten entwickelt und 2013 in drei Einrichtungen in Norderstedt durchgeführt. Die „pro familia“ führte einen Elternabend zum Thema „Frühkindliche Sexualität“ durch und im Anschluss, ca. 1 bis 2 Wochen später, führte unsere Beratungsstelle einen Elternabend zum Thema „Prävention von Anfang an“ durch. Wir haben in den drei Einrichtungen ca. 130 Eltern und Mitarbeiterinnen erreicht. Die Rückmeldungen der Einrichtungen und der Eltern waren durchweg gut. Die kritischen Anmerkungen der Eltern aus den Feed-back-Bögen werden in das Konzept rückgeführt, um das Angebot ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

In einer Einrichtung mit sehr lang andauernden und intensiven Dotterspielen gab es, durch eine Mitarbeiterin unserer Einrichtung, klärende und unterstützende Gespräche mit den betroffenen Eltern der Kinder, sowie der Einrichtungsleitung und den Gruppen-EzieherInnen. Es wurde gemeinsam Verhaltensregeln für die Kindertagesstätte erarbeitet und durchgeführt. Diese Gespräche wurden von allen Beteiligten als sehr hilfreich empfunden. Ergänzend wurde noch ein Angebot für die ganze Kindergartengruppe von einer Mitarbeiterin unserer Beratungsstelle durchgeführt. Dort ging es inhaltlich um Grenzen und Körpergrenzen und um das spielerische Erfahren von Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2013 haben wir sehr viel konzeptionelle Arbeit in unserer Einrichtung geleistet:

- Erarbeitung eines Konzeptes für die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Erarbeitung von Handlungs- und Verfahrenleitfäden für unsere Arbeit mit Familien und Kindern, die von sexueller Gewalt betroffen sind

- Erarbeitung eines Präventionskonzeptes für Kindertagesstätten in Norderstedt
- Erarbeitung eines methodischen Angebotes für Kinder in Kindertagesstätten zum Thema Körper, Grenzen und Konfliktlösung!

Das Angebot der Fachberatungsstelle wächst mit den Anfragen und Bedarfen, die an uns herangetragen werden.

Diese Arbeit ist sehr herausfordernd, jedoch auch sehr emotional berührend und bereichernd. Wir sind froh über diesen wichtigen Auftrag und dankbar für das uns entgegen gebrachte Vertrauen.

4. Aus den Projekten und Zusatzangeboten

4.1 Die Beratung hochstrittiger Elternpaare nach dem FamFG § 156

(Beratung von getrennten Eltern nach Beschluss vom Familiengericht Norderstedt)

Neben den Beratungen nach dem FamFG §156, hochstrittige Paare, die sich im Zuge ihrer Trennung, in konflikthafter Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten befinden, kommen immer mehr in Trennung lebende Elternteile zur Beratung in die Beratungsstelle. Konflikthafte Trennungen sind zum Hauptthema in der Beratungsstelle geworden. Hauptleidtragende sind die Kinder.

Auch wenn es noch nicht zu einem Sorge- und Umgangsrechtsstreit vor Gericht gekommen ist, gibt es die Möglichkeit, sich Unterstützung bei der Klärung in dieser Angelegenheit in der Beratungsstelle zu holen. Voraussetzung ist der gemeinsame Wille beider Elternteile, eine einvernehmliche Lösung zum Wohle der gemeinsamen Kinder zu erreichen. Je nach Alter der Kinder werden auch die Kinder in den Beratungsprozess mit einbezogen. Eine gute und sinnvolle Ergänzung sind die Kindergruppenangebote zu diesem Thema.

4.2 Die aufsuchende Familientherapie und die Rückführung von Kindern in die Herkunftsfamilie

Frau Küchenmeister hat im Jahr 2013 letztmalig Fälle im Bereich der aufsuchenden Familientherapie und Rückführung von Kindern in die Herkunftsfamilie übernommen. Das Angebot der Rückführung wird 2014 von einem anderen Träger übernommen, der Bereich der aufsuchenden Familientherapie wird von einem Mann/Frau-Therapeuten-Team der Beratungsstelle übernommen.

4.3 Die bke-Online Beratung

Die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie bietet mit fünf Stunden wöchentlich Online-Beratung über die Bundeskonferenz für Erziehung unter www.bke-beratung.de für Kinder, Jugendliche und Eltern an.

Diese Form von Beratung wird von Eltern und vor allem von Jugendlichen genutzt. Die Eltern holen sich Rat und Hilfe bei allen Fragen, die im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen auftreten. Es ist für sie ein Medium, über das sie sich schnell, unbürokratisch und anonym Unterstützung holen können.

Die Beratungsfrequenz reicht von einem Mail-Kontakt bis hin zu Beratungen über einen längeren Zeitraum.

Jugendliche nutzen die Online-Beratung, um ihre inneren Nöte, die sie mit Eltern, Schule, Freunden und vor allem sich selbst haben, zu „besprechen“.

Auch hier spielt die Anonymität eine wichtige Rolle, sie fühlen sich freier zu schildern, was sie belastet. Jugendliche befinden sich häufig in einer sehr verzweifelten und isolierten Situation. Diejenigen, die ihnen eigentlich unterstützend im Leben zur Seite stehen sollten, die Eltern, sind die, die sie am meisten als Belastung empfinden. Sie leiden unter Eltern, die

ihnen kaum Hilfe, Halt oder Orientierung bieten können. Sie fühlen sich nicht ernst genommen und nicht gesehen.

Auch die BeraterInnen sind anonym und unter einem „nick-name“ in der virtuellen bke-Beratungsstelle tätig. Die BeraterInnen kommen aus Beratungsstellen in ganz Deutschland. Die gesamte Beratungsstelle wird nur im Netz betrieben. Verwaltung, kollegiale Intervention, Supervision und sämtliche fachlichen Informationen werden intern in der Beratungsstelle im Netz erarbeitet.

Einmal jährlich gibt es ein Real-Life-Jahrestreffen, welches der fachlichen Weiterentwicklung und dem gegenseitigen Kennenlernen dient.

Die bke-online Beratung wird aus Kirchenmitteln finanziert.

5. Kooperation und Vernetzung

Das Team hat mit unterschiedlicher Zuständigkeit an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen:

- Lenkungsgruppe und Trägertreffen Sozialraumorientierung der Stadt Norderstedt
- Regionaler sozialer Arbeitskreis Norderstedt
- AK Kinderschutz des psychosozialen Arbeitskreises
- Psychosozialer Arbeitskreis
- Arbeitskreis der Kindertherapeuten
- Arbeitsgruppe „Familienrat“ des Kreises Segeberg
- Arbeitsgruppe „Familienzentrum“ am Falkenberg
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung – Cochemer Modell
- Leitungskonferenz des Diakonischen Werkes Hamburg West/ Südholstein
- Arbeitsgruppe des Fachbereiches „Beratung und Therapie“ des Diakonischen Werkes Hamburg West/ Südholstein
- AK Prävention des Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein

Ein wichtiger Bestandteil der Vernetzung ist der regelmäßige Austausch (mind. 2 x jährlich) mit dem Team der Psychologischen Beratungsstelle des Sozialwerkes. Wichtiges Ziel dieses Austausches ist die Abstimmung von Angeboten für Familien im gesamten Norderstedter Stadtgebiet.

6. Fortbildungen/Weiterbildungen

Das Team hat sich mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen fortgebildet:

- sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Beratung von hochstrittigen Paaren
- Sozialraumorientierung nach Lüttringhaus

Gemeinsam mit MitarbeiterInnen des Jugendamtes in Norderstedt haben die Leitung, Frau Pfeiffer, und Frau Broscheit an einer Fortbildung mit insgesamt drei Modulen zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ bei der Referentin Frau Kerger-Ladleif in Norderstedt teilgenommen. Seitdem ist Frau Kerger-Ladleif als Fachsupervisorin in der Fachberatungsstelle für uns tätig. Ebenso haben die Beraterinnen am Fachtag „Ein Kind braucht uns alle – Hilfe bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen“ von Dunkelziffer e. V. teilgenommen.

Frau Broscheit hat außerdem am Fachkongress der Kinderschutz-Zentren in Kiel am 20. und 21. Juni 2013 mit dem Thema „Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche – Fachliche Herausforderungen und Wege der Hilfe“ teilgenommen.

Das gesamte Beratungsteam (außer Frau Broscheit und Frau Kohlsaatz) hat am Fachtag des Kinderschutzbundes in Kiel zum Thema „Kinder und ihre psychisch kranken Eltern – Wege der Zusammenarbeit“ im April 2013 teilgenommen.

Frau Kohlsaatz, als zuständige Beraterin für die hochstrittigen Paare, hat am Fachtag für BeraterInnen in der Paar-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Bildungszentrums in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Thema „Paare unangestrengt beraten“ teilgenommen.

Frau Broscheit hat im Herbst 2013 die Lüttringhausfortbildung begonnen.

7. Internes

Frau Küchenmeister hat zur Jahresmitte eine neue Aufgabe im Bereich der „Frühen Hilfen“ mit 10 Stunden die Woche übernommen und ist in der Beratungsstelle seitdem mit jetzt noch 25 Stunden in der Erziehungsberatung und in der Gruppenarbeit für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien tätig. Die Bereiche „Rückführung“ und „Aufsuchende Familientherapie“ hat sie abgegeben.

Für die Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungssituationen haben wir einen männlichen Kollegen, Herr Blankenburg, gewonnen. Dieser wird auch 2014 zusätzlich im Team der „Aufsuchenden Familientherapie“ für uns tätig sein.

8. Fazit und Ausblick

Die vertraglich vereinbarten Zielsetzungen wurden von uns auch im Jahr 2013 erreicht. Wir haben sehr viele Anfragen und Anmeldungen nach Beratungen gehabt und mussten teilweise Wartelisten und auch einen Annahmestopp aussprechen. Dies geschah immer in Rücksprache mit dem Jugendamt. Jedes Vertragsjahr haben wir mehr Beratungen geleistet als vertraglich vereinbart. Insbesondere das Jahr 2012 war die Nachfrage nach Beratungen sehr hoch und unser Überhang an Beratungskontakten (218) besonders groß.

Die neuen vertraglichen Vereinbarungen sind diesem sichtbaren Bedarf nachgekommen und beinhalten nun 100 Beratungskontakte (Verrechnungseinheiten) pro Vertragsjahr mehr.

Inhaltlich werden uns in den kommenden Jahren mehrere Fragen und Themen weiter beschäftigen:

- Die Entwicklungen in den neu installierten Sozialräumen in Norderstedt haben Auswirkungen für unsere zukünftige Arbeit. In diesem Zusammenhang werden wir unsere Arbeit und unsere Schwerpunkte neu reflektieren, strukturieren und sichtbar machen.
- Die Zunahme von hochbelasteten Familien, vor allem Familien, in denen Eltern von psychischen Erkrankungen betroffen sind, wird zunehmend eine Herausforderung in der Beratung. Auch hier ist es notwendig, unsere Grenzen aufzuzeigen, uns abzugrenzen und für diese Familien geeignete Angebote mit anderen Einrichtungen und der öffentlichen Jugendhilfe zu entwickeln.
- Die Qualität unserer Einrichtung ist die Multiprofessionalität in der therapeutischen Begleitung und in der Beratung von Erwachsenen und Kindern. Besonders unsere systemische Arbeit mit den Familien, unser kinder- und traumatherapeutisches Angebot wird von Betroffenen, aber auch von Fachleuten der Sozialen Arbeit, des Jugendamtes und des Gesundheitswesens in Norderstedt gesehen, geschätzt und wahrgenommen. Wir nehmen jedoch auch gleichermaßen wahr, dass die Verweisung dieser Familien und Kinder an uns immer mehr werden. Die Ursachen dafür sehen wir in der Unterversorgung im zuständigen Gesundheitsbereich wie z. B. eine ungenügende Versorgung mit qualifizierten niedergelassenen Kinder- und Familientherapeuten sowie

Angebote für psychisch kranke Eltern und deren Kinder und eine Überforderung des Jugendhilfesystems im Umgang mit den Problemlagen. Auch in diesem Bereich müssen wir unsere Grenzen deutlich sichtbar machen und neue Kooperationswege finden.

- Ein weiteres Thema ist die Arbeit mit den hochstrittigen Eltern. Die Konflikte dieser Paare und die Auswirkungen auf die Kinder sind inzwischen zum Hauptthema in der Beratungsstelle geworden. Unser Augenmerk richtet sich vor allem auf den bisher, rechtlich und auch im Elternkonflikt, wenig und gar nicht berücksichtigten Willen und Wollen der Kinder.

Auch hier stoßen wir mit dem bisherigen Vorgehen an unsere Grenzen. Im Team denken wir über eine neue Struktur in der Begleitung dieser Zielgruppe nach. Die Ergebnisse werden dem Jugendamt und dem AK „Trennung und Scheidung“ bei Fertigstellung des Konzeptes vorgestellt. Über eine Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk wird nachgedacht.

Themen der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- In der Arbeit mit den Opfern von sexueller Gewalt wird immer deutlicher, dass zum Opferschutz auch entsprechende Angebote für Täter in Norderstedt vorgehalten werden müssen. Diese Angebote fehlen zurzeit noch. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Entscheidungsträger der Stadt für diese notwendige Aufgabe zu sensibilisieren und gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern geeignete Angebote in die Wege zu leiten.
- Die Fachberatungsstelle fühlt sich verantwortlich für die Gründung eines Netzwerkes gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Norderstedt. Sie wird sich aktiv um die Gründung eines solches Netzwerkes kümmern. Dieses Netzwerk sollte sich mindestens zweimal jährlich treffen.

Vorrangige Aufgaben dieses Netzwerkes sind

1. der Austausch über Zuständigkeiten und Arbeitsweisen in den verschiedenen Einrichtungen,
2. die Sicherstellung der vorhandenen Angebote für Opfer von Gewalt in Norderstedt,
3. die Ermittlungen von Bedarfen und fehlenden Angeboten in Norderstedt,
4. die Organisation von gemeinsamen Öffentlichkeitsveranstaltungen zum Thema Gewalt und Sexuelle Gewalt in Norderstedt,
5. die Schaffung von Angeboten für Täter in Norderstedt

Norderstedt, den 10.04.2014

gez. Beate Pfeiffer
(Einrichtungsleitung)

Vorlage - ...

Verwendungsnachweis 2013 Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle Norderstedt

Zusammenstellung nach Einnahme und Ausgabe

Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
Erlöse Selbstzahler (Klienten)	3.360,00	
Eigenmittel Träger	20.436,00	
Zuschuß Stadt Norderstedt	243.816,16	
Sonstige Erträge und Zins	5.215,05	
Restmittel aus 2012	14.338,65	
Personalkosten		223.220,00
Gesetzl. Unfallversicherung		971,11
MAV-Umlage		1.041,00
Aus- und Fortbildung		1.239,00
Supervision		1.400,21
Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen		195,90
Verwaltungsleist.d. Dritte		14.560,08
Lehr- u. Lernmittel		1.012,17
Bürobedarf		1.022,05
Fachbücher / Zeitschriften		313,00
Porto		232,75
Sonstiger Geschäftsaufwand		797,54
Informationstechnik, Telefon		2.220,71
Reisekosten / Wegstreckenentschädigung		840,33
Öffentlichkeitsarbeit		1.679,74
Honorare (außer für Betreuung)		5.065,00
Mitgliedsbeiträge		709,40
Wartung EDV		3.298,00
Instandhaltung Gebäude		2.468,60
Instandhaltung BGA		317,85
Sonderposten Investitionen		7.144,10
Miete		11.511,64
Betriebs- u. Energiekosten		1.908,56
Heizung		1.763,86
Strom		595,07
Aufw. F. geringw. Wirtschaftsgüter		1.638,19
Summen	287.165,86	287.165,86

Abschluß am 31.12.2013	
Bestand aus dem Vorjahr	0,00
Einnahmen	287.165,86
davon Eigenmittel	25.651,05
Ausgaben	287.165,86
Einsparungen	0,00
Mehrausgaben	0,00

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.
Es wird bescheinigt, daß die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Hamburg, 30.04.2014

Unterschrift

Diakonie  Diakonisches Werk
Hamburg-Weithof-Stadtkirchen
Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg
Tel. 0 40 / 58 95 01 00

Andrea Jansen

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0299
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 26.06.2014
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:	41-Herr Struckmann/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Entscheidung

Kirchengemeinde Vicelin/Schalom
- Lichtblick -

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für den Erhalt der Arbeit des Projektes „Lichtblick“ der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom mit den im Sachverhalt dargestellten Änderungen aus und bittet die Verwaltung um Abschluss eines Folgevertrages für den Zeitraum 2015-2018.

Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 148.567 €/Jahr stehen im Haushalt 2015 auf dem Produktkonto 366000.531800 zur Verfügung.

Der für das Jahr 2014 nicht vollständig verbrauchte Zuschuss wird von dem Träger einer zweckgebundenen Rücklage zum Ausgleich von Betriebskosten in den folgenden Jahren zugeführt.

Er bittet die Verwaltung um Abschluss eines Vertrages für die Jahre 2015 bis 2018.

In diesem Zeitraum wird der Träger sich weiter in die Entwicklung der Sozialraumorientierung der Jugendhilfe mit seinen Angeboten einbringen.

Sachverhalt

Seit 1996 ist die Kirchengemeinde Vicelin/Schalom Träger der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Sie ist für die Wahrnehmung der Straßensozialarbeit im Bereich des Herold-Centers mit Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Sinne von § 7 Abs.1 Ziff. 3 u. 4 SGB VIII zuständig.

Des Weiteren hilft sie bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Konflikten und Vermittelt zwischen Schule, Eltern, Behörden, Polizei und anderen Beteiligten.

Weiterhin stellt sie Krisenbetten für Jugendliche und junge Erwachsene in Notsituationen zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Polizei begleiten die Mitarbeiter des „Lichtblick“ gerichtlich angeordnete Arbeitsstunden in einem zeitlich begrenzten Rahmen von bis zu 20 Stunden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
					

Weiterhin führt der „Lichtblick“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt den Täter-Opfer-Ausgleich durch.

Der aktuelle Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom sieht dafür einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 148.567 € vor.

Der Vertrag endet am 31.12.2014.

Aus Sicht der Verwaltung deckt das Projekt „Lichtblick“ mit seinen im Jugendhilfeausschuss am 12.06.2014 vorgestellten Schwerpunkten einen wichtigen Bereich der Jugendhilfe ab und sollte auch für die Folgejahre durch diesen Träger vorgehalten und von der Stadt unterstützt werden.

Aufgrund der mit dem laufenden Vertrag gemachten Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung folgende Eckpunkte für den Vertrag 2014 – 2018 zu berücksichtigen:

- Die bisherige erfolgreiche Arbeit des „Lichtblick“ wird weiter fortgeführt.
- Die Stellenanteile für die drei Bereiche Krisenbetten, Beratung und Straßensozialarbeit bleiben je nach Bedarf untereinander deckungsfähig.
- Straßensozialarbeit ist bei Bedarf auch in anderen Norderstedter Stadtteilen nach Rücksprache mit dem Jugendamt als Unterstützung der mobilen Jugendarbeit dort zu leisten.
- Der Träger erhält weiterhin einen Pauschalzuschuss in Höhe von 148.567 €/Jahr..
- Wird der für das jeweilige Jahr ausgezahlte Zuschuss im laufenden Jahr nicht vollständig verbraucht, wird der restliche Zuschuss einer zweckgebundenen Rücklage zum Ausgleich von Betriebskosten in den folgenden Jahren zugeführt. Die Abrechnung und Rückerstattung nicht verbrauchter Zuschüsse erfolgt bei Vertragsende. Eine Übernahme von Fehlbeträgen findet nicht statt.
- Dem Träger wird gestattet, auch auswärtige Jugendliche in den Krisenbetten aufzunehmen sofern die Aufnahme Norderstedter Jugendlicher dadurch nicht verhindert wird.
- Der Träger erhebt dafür eine Aufwandspauschale in Höhe von 63,27 €/Tag für Jugendliche und junge Volljährige, die nicht im Kreis Segeberg ihren Erstwohnsitz haben.

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0304
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 30.06.2014
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:	41/Herr Klaus Struckmann -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Entscheidung

**Landesverein für Innere Mission Schleswig-Holstein
- Projekt "Kleine Riesen"**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Fortführung des Projektes „Kleine Riesen“ der ambulanten und teilstationären Suchthilfe (ATS) des Landesvereins für Innere Mission Schleswig-Holstein um vier Jahre bis 31.12.2018 zu fördern.

In diesem Zeitraum ist der Träger aufgefordert, sich in die Entwicklung der Sozialraumorientierung der Jugendhilfe mit seinen Angeboten einzubringen.

Mittel in Höhe von 53.447,50 € stehen im Haushalt 2015 auf dem Produktkonto 363320.531800 zur Verfügung.

Sachverhalt

Am 25.08.2011 beschloss der Jugendhilfeausschuss:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Fortführung des Projektes „Kleine Riesen“ der ambulanten und teilstationären Suchthilfe (ATS) um drei Jahre sowie die Aufstockung auf 0,75 Personalstellen zu fördern.

In diesem Zeitraum ist der Träger aufgefordert, sich in die Entwicklung der Sozialraumorientierung der Jugendhilfe mit seinen Angeboten einzubringen.“

Der Träger hat im Rahmen der Vorstellung des Jahresberichtes 2013 im Jugendhilfeausschuss am 12.06.2014 für die Fortführung dieses Projektes geworben und die Ausweitung des Leistungsspektrums angeregt.

Die Beratung und Beschlussfassung zur Ausweitung des Angebotes wurde verschoben auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses nach der Sommerpause. Dazu ist der Träger aufgefordert, Konzept und Kalkulation vorzulegen.

Für die bestehenden Leistungen hat der Träger mit Email vom 13. u. 18.06.2014 um Erhöhung des jährlichen Zuschusses entsprechend den eingetretenen/erwarteten tariflichen Personalkostensteigerungen sowie um eine Laufzeit des Vertrages von 5 Jahren bis 2019 gebeten. Der für die 26. KW erbetene Antrag dazu mit konkreten Zahlen ist nicht eingegangen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in <i>SK/6</i>	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin <i>Rd</i>	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	------------------------------	--	----------------------------------	-------------------

Die Mittel für eine eventuelle Erhöhung des Zuschusses stünden im Haushalt 2015 nicht zur Verfügung.

Das Jugendamt hat das Projekt zuletzt kaum in Anspruch genommen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die „Kleinen Riesen“ nichtsdestotrotz eine sinnvolle Bereicherung des Angebotsspektrums dieser Stadt. Es sollte als Ergänzung der von der Stadt mit jährlich 15.000 € geförderten Präventionsarbeit desselben Trägers bestehen bleiben, wenn eine Einbeziehung in die sozialräumliche Arbeit erfolgt.

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0308
410 - Fachbereich Servicedienste Familie und Soziales			Datum: 30.06.2014
Bearb.:	Frau Claudia Wientapper-Joost	Tel.: 416	öffentlich
Az.:	410/Frau Claudia Wientapper-Joost -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Anhörung

Zukunft der Jugendarbeit

In der Beschlussvorlage aus dem Protokoll von der Jugendhilfeausschusssitzung vom 27.03.2014 TOP 5 werden u. a. Sozialraumdaten gefordert. Dies wurde durch die Anfrage von Frau Hahn noch einmal differenziert.

Die Mitteilungsvorlage beinhaltet Daten, die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelt werden konnten. Wenn möglich wurden Daten aus vorherigen Jahren als Vergleich hinzugezogen. Viele der Daten können nur für die Stadt Norderstedt und nicht für die 16 Wahlbezirke bzw. die Sozialräume ermittelt werden.

Die Jugendhilfeplanung ist nach wie vor bemüht, weitere Zahlen zu liefern. Umfassend wird dies im Rahmen des Sozialberichtes in 2015 erfolgen.

Anfrage von Frau Hahn im Rahmen des Gespräches am 22.05.2014

Sozialraumdaten:

Erwerbslosigkeit im Sozialraum:

Die Erwerbslosigkeit kann nur für ganz Norderstedt benannt werden, da das Arbeitsamt nur diese Zahlen liefern kann:

	Arbeitslosenzahlen insgesamt am 31.12.	davon unter 20 Jahre	davon 20 bis unter 25 Jahre
Gesamtzahlen für Norderstedt 2010	1943	12	87
Gesamtzahlen für Norderstedt 2011	1989	27	143
Gesamtzahlen für Norderstedt 2012	1851	6	37

Sachbearbeiter/in <i>W.-J.</i>	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in <i>SL 30/6</i>	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin <i>Rd</i>	Oberbürgermeister
-----------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--	----------------------------------	-------------------

Gesamtzahlen für Norderstedt 2013	1959	24	122

Sozialgeldabhängige Kinder und Jugendliche:

	Grundsicherung für Arbeitssuchende (gesamt)	Davon 15 bis unter 25 Jahre (erwerbsfähig)	Davon unter 15 Jahre (nicht erwerbsfähig)
Gesamtzahlen für Norderstedt 2010	5543	511	1258
Gesamtzahlen für Norderstedt 2011	2819	483	1188
Gesamtzahlen für Norderstedt 2012	3971	452	1169
Gesamtzahlen für Norderstedt 2013	4041	473	1181

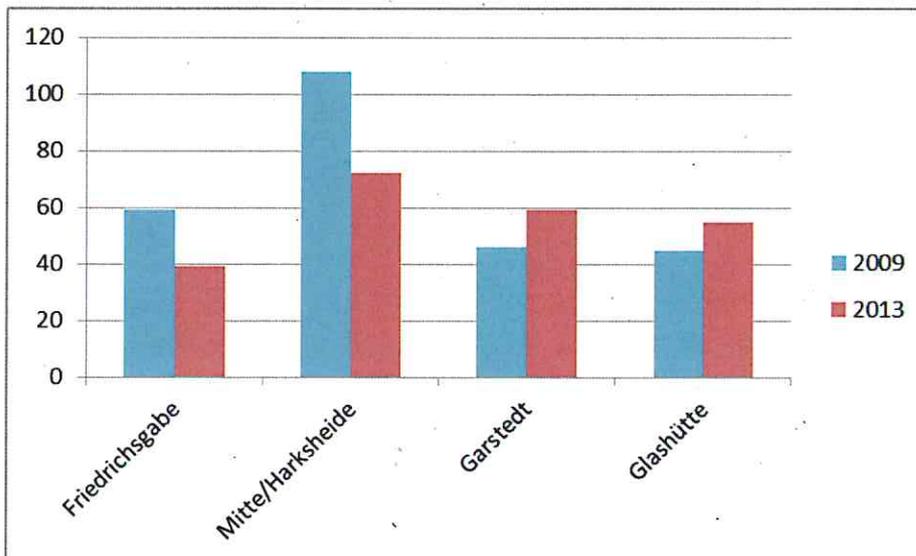
Die Zahlen sind von der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2013

105 Kinder und Jugendliche (unter Vollendung des 18. Lj.) waren zum Stichtag 01.06.2014 im Bereich laufende Hilfe zum Lebensunterhalt inkl. Asylbewerberleistungsgesetz bei uns im Hilfebezug

Jugendkriminalität/ jugendliche Straftäter:

Anklageschriften in 2013 (es gibt Straftäter, die mehr als eine Anklageschriften hatten, daher kann man die Anklageschriften nicht gleich der Straftäter setzen!)

	2009	2013
Friedrichsgabe	59	39
Mitte/Harksheide	108	72
Garstedt	46	59
Glashütte	45	55
Norderstedt gesamt	258	224



Bildungsstand der Kinder:

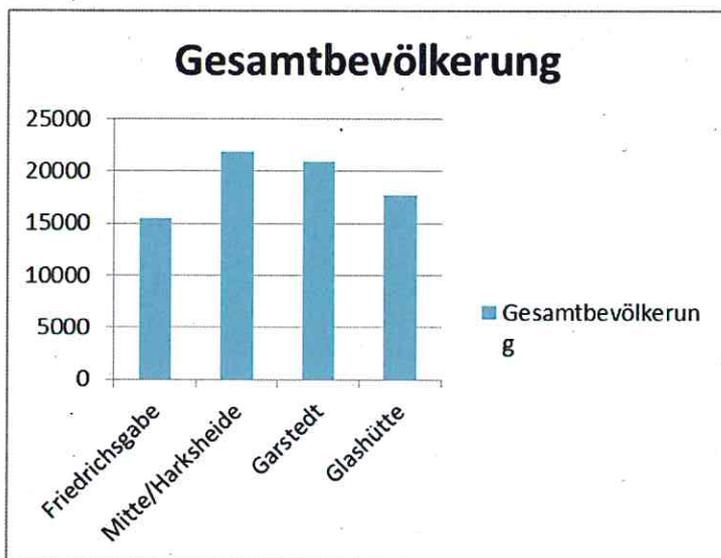
Der Bildungsstand der Kinder in den Sozialräumen wird statistisch nicht erfasst.

Grundsätzlich gibt es jährliche Informationen über die Schülerzahlen an den einzelnen Schulen. Allerdings haben die Schüler die freie Schulwahl, so dass z. B. ein Schüler aus Glashütte auch in Garstedt oder Mitte/Harksheide zur Schule gehen.

Interessant sind in diesem Zusammenhang vielleicht die Frage, an welche Schule gehen die Schüler nach der Grundschule (siehe hier Auszüge aus der Norderstedter Schulinformation vom September 2013, die auch in diesem Jahr im September fortgeschrieben wird. (Anlage 1)

Bevölkerungsdichte:

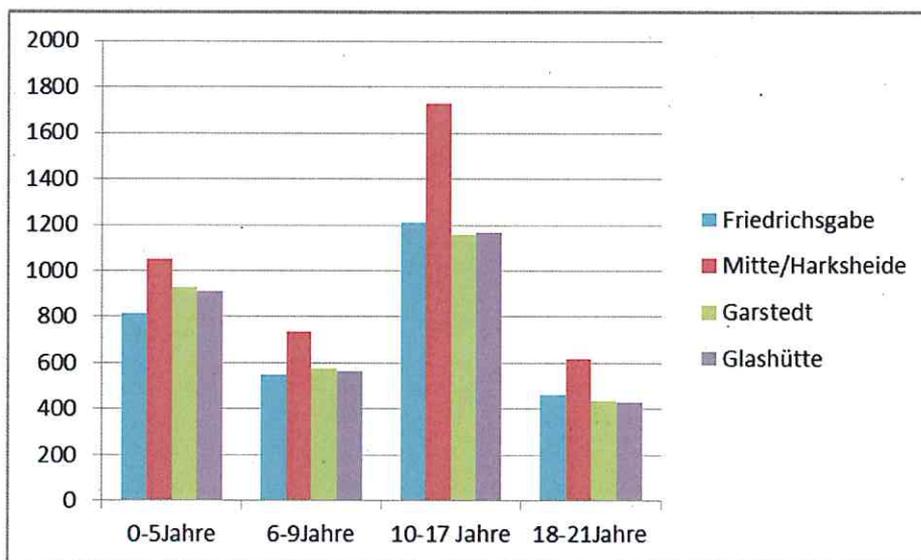
	Gesamtbevölkerung
Friedrichsgabe	15531
Mitte/Harksheide	21847
Garstedt	20942
Glashütte	17699
	76019
ohne Zugehörigkeit	89
	76108



Stand: 30.06.2013

Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Sozialräumen:

	0-5Jahre	6-9Jahre	10-17 Jahre	18-21Jahre	Gesamt
Friedrichsgabe	818	547	1209	464	3038
Mitte/Harksheide	1052	733	1728	620	4133
Garstedt	928	576	1156	435	3095
Glashütte	914	563	1168	433	3078
Norderstedt gesamt	3712	2419	5261	1952	13344



Kinder und Jugendeinwohner in den Sozialräumen, Stand: 30.06.2013

Schulen in den Sozialräumen:

Schule	Anschrift	PLZ	Schülerzahlen	Sozialraum
GS Friedrichsgabe	Pestalozzistraße 5	22844	178	Friedrichsgabe
GS Harkshörn	Harkshörner Weg 12	22844	142	Friedrichsgabe
Regionalschule Friedrichsgabe	Moorbekstraße 15	22846	423	Friedrichsgabe
Lessing-Gymnasium	Moorbekstraße 15	22846	623	Friedrichsgabe
Berufsbildungszentrum	Moorbekstraße 17	22844		Friedrichsgabe
Moorbek Schule	Hasenstieg 13	22844	70	Friedrichsgabe
Summe Sozialraum Friedrichsgabe			1436	
GS Falkenberg	Am Exerzierplatz 26	22844	174	Mitte/Harksheide
GS Harksheide-Nord	Weg am Denkmal 9 a	22844	319	Mitte Harksheide
GS Heidberg	Heidbergstr.89	22846	369	Mitte/Harksheide
GS Pellwormstraße	Pellwormstr. 35 – 37	22846	167	Mitte/Harksheide
Gymnasium Harksheide	Falkenbergstraße 25	22844	902	Mitte/Harksheide
Gemeinschaftsschule Harksheide	Fadens Tannen 30	22844	457	Mitte/Harksheide
Förderzentrum Erich-Kästner- Schule	Am Exerzierplatz 24	22844	30	Mitte/Harksheide
Summe Sozialraum Mitte/Harksheide			2418	
GS Gottfried-Keller-Straße	Sandweg 39 b	22848	189	Garstedt
GS Lütjenmoor	Lütjenmoor 11	22850	185	Garstedt
GS Niendorfer Straße	Niendorfer Straße 13	22848	176	Garstedt
Coppernicus-Gymnasium	Coppernicusstraße 1	22850	710	Garstedt
Horst-Embacher-Schule	Aurikelstieg 13	22850	374	Garstedt
Willy-Brandt-Schule Gemeinschaftsschule	Lütjenmoor 7	22850	719	Garstedt
Summe Sozialraum Garstedt			2353	
GS Glashütte	Müllerstraße 32	22851	174	Glashütte
GS Glashütte-Süd	Poppenbütteler Str. 270	22851	100	Glashütte
GS Immenhorst	Glashütter Damm 53 b	22850	226	Glashütte

Lise-Meitner-Gymnasium	Poppenbütteler Str. 230	22851	715	Glashütte
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	Poppenbütteler Str. 230	22851	407	Glashütte
Summe Sozialraum Glashütte			1622	

Stand: 09/13

Die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen (6 - 18/21 Jahre), Einrichtungen der OKJA, incl. Öffnungszeiten und Personalstunden, Schulen und Schülerzahlen entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Eine kurze Zusammenfassung als Anlage 3

Anlagen:

Anlage 1 - Auszug aus
 Norderstedter Schulinformation
 2013/2014

5. Übergang auf weiterführende Schulen

5.1 Übergangsquoten der einzelnen Norderstedter Grundschulen

(lt. Angaben der Grundschulen)

	Norderstedter Schulen											auswärtige Schulen in der Umgebung			
	Schulabgänger	Verzüge	Regio- schul- en RegS Friedrichsgabe	Gemeinschaftsschulen				Gymnasien				Realschulen / Regionalschulen	Gymnasien	Gesamtschulen / Gemeinschaftssch.	Sonstige
				Horst-Embacher- Schule	GemS Harksheide	GemS Ossenmoorpark	Willy-Brandt-Schule	Copernicus- Gymnasium	Gymnasium Harksheide	Lessing-Gymnasium	Lise-Meitner- Gymnasium				
GS Harkshörn	37		7		5		5	1	8	5	2			2	2
GS Friedrichsgabe	42	1	16	4	8		2	1	3	5	1				1
GS Harksheide- Nord	83		15	1	13	5	1	2	31	11	3			1	
GS Falkenberg	47		4	4	18	5	1	1	7	2	4				1
GS Heidberg	90	1	9	8	6	2	15	4	28	14	1			1	1
GS Lütjenmoor	42	1		6	6	1	11	12	2	2			1		
GS Gottfr.-K.- Straße	47			3		3	19	17		2	1		1		1
GS Niendorfer Straße	55		3	1	3		21	21	2				1	1	2
GS Immenhorst	45	1				12	4	4	5		16	1		1	1
GS Glashütte	44	3			1	8	5		3	1	19		3		1
GS Glashütte-Süd	36				1	20			2	1	11				1
GS Pellwormstraße	45		11	3	4	3	5	4	3	12					
insgesamt Schüler	613	7	65	30	65	59	89	67	94	55	58	1	6	6	11
insgesamt Schüler	613	7	65	243				274				13		11	
%	100	1,1	10,6	39,7				44,7				2,1		1,8	

5.2 Übergangsquoten aus den Norderstedter Grundschulen 1992 – 2013

Jahr	Schulab- gänger 4. Klassen	Norderstedter Schulen					auswärtige Schulen		Verzüge	Rücktritt/ Wiederholer									
		HS	RS / RegS	Gym	IGS / GemS	Fö	Gesamtschulen/ GemS	sonstige Schulen											
		Ges.	%	Ges.	%	Ges.	%	Ges.	%	Ges.	%								
1992	603	45	7,5	200	33,2	230	38,1	85	14,1	4	0,6	3	0,5	18	3,0	16	2,7	2	0,3
1993	649	70	10,8	208	32,0	238	36,7	83	12,8	1	0,2	10	1,5	22	3,4	10	1,5	7	1,1
1994	629	61	9,7	191	30,3	258	41,0	82	13,0	2	0,3	8	1,3	16	2,6	8	1,3	3	0,5
1995	604	43	7,1	205	34,0	242	40,1	86	14,2			7	1,1	10	1,7	9	1,5	2	0,3
1996	651	55	8,4	205	31,5	262	40,2	89	13,7			4	0,6	8	1,2	25	3,9	3	0,5
1997	644	58	9,0	186	28,9	280	43,4	88	13,7	1	0,2	8	1,2	12	1,9	3	0,5	8	1,2
1998	690	44	6,4	251	36,4	293	42,5	71	10,3	2	0,3	8	1,2	3	0,3	14	2,0	4	0,6
1999	683	61	8,9	244	35,7	274	40,1	85	12,5	2	0,3	7	1,0	4	0,6	6	0,9	0	0
2000	707	69	9,7	215	30,4	304	43,0	77	10,9	1	0,1	4	0,6	22	3,1	11	1,6	4	0,6
2001	671	52	7,8	234	34,9	263	39,2	90	13,4			4	0,6	17	2,5	8	1,2	3	0,4
2002	676	74	10,9	189	28,0	303	44,8	81	12,0	1	0,2	5	0,7	12	1,8	9	1,3	2	0,3
2003	633	56	8,8	205	32,4	261	41,2	80	12,6	1	0,2	11	1,7	6	1,0	11	1,8	2	0,3
2004	670	75	11,2	205	30,6	275	41,0	84	12,5			6	0,9	20	3,0	3	0,5	2	0,3
2005	624	57	9,1	194	31,1	263	42,2	81	13,0			7	1,1	17	2,7	5	0,8		
2006	686	46	6,7	189	27,6	323	47,1	88	12,8			9	1,3	22	3,2	9	1,3		
2007	631	33	5,2	186	29,5	304	48,2	77	12,2	3	0,5	9	1,4	17	2,7	2	0,3		
2008	669	40	6,0	197	29,4	325	48,5	68	10,2	1	0,2	8	1,2	24	3,6	6	0,9		
2009	665	30	4,5	137	20,6	299	45,0	157	23,6			8	1,2	31	4,6	3	0,5		
2010	644			110	17,1	247	38,4	239	37,1			17	2,6	27	4,2	4	0,6		
2011	596			92	15,4	266	44,6	202	33,9			13	2,2	22	3,7	1	0,2		
2012	589			84	14,2	266	45,2	203	34,5			12	2,0	17	2,9	7	1,2		
2013	613			65	10,6	274	44,7	243	39,7			6	1,0	18	2,9	7	1,1		

**5.3 Verbleib der Norderstedter Schüler/innen der 4. Klassen nach dem
Grundschulgutachten**

Wechsel von Grund- schule in ...	<u>Empfehlung</u>		<u>tatsächlicher Verbleib</u>	
	Ges.	%	Ges.	%
Hauptschule	92	15,0		
Realschule	254	41,4		
Gymnasium	244	39,8	274	44,7
Regionalschule			65	10,6
Gemeinschaftsschule			243	39,7
auswärtige Schulen			24	3,9
ohne Empfehlung / Wiederholer/Verzüge	23	3,8	7	1,1
insgesamt	613	100	613	100

5.4 Aufnahme in die 5. Klassen der weiterführenden Schulen

	HS Empfehlung		RS-Empfehlung		Gymn.-Empfehlung		ohne Empfehlung bzw. Wiederholer/innen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
RegS Friedrichsgabe	25	35,7	42	60,0			3	4,3
Horst-Embacher-Schule	13	36,1	17	47,2			6	16,7
GemS Harksheide	15	20,8	44	61,1	6	8,4	7	9,7
GemS Ossenmoorpark	19	27,5	40	58,0	2	2,9	8	11,6
Willy-Brandt-Schule	15	15,6	58	60,4	16	16,7	7	7,3
Copernicus-Gymnasium			21	25,3	62	74,7		
Gymnasium Harksheide			18	16,7	90	83,3		
Lessing-Gymnasium			16	22,9	54	77,1		
Lise-Meitner-Gymnasium			28	27,5	74	72,5		
Gesamt	87	12,3	284	40,2	304	43,1	31	4,4
Gesamt	= 706							

Anlage 2

- 1 -

Sozialraum Friedrichsgabe										
Koordinator	Friedrichsgabe/ Jürgen Krüger									
Jugendeinrichtung	Jugendhaus Glockenheide	Schule	Grundschule Friedrichsgabe	Grundschule Harkshörn	Regionalschule Friedrichsgabe	Lessing Gymnasium	Berufsbildungszentrum	Moorbekschule	Gesamt Schülerzahlen an den Grundschulen im Sozialraum	
Jugendeinwohner 6- unter 18 Jahre/6- unter 21 Jahre	1756/2220									
Altersgruppe	8-16 Jahre		6-10 Jahre	6-10 Jahre	ab 10 Jahre			6-		
Öffnungstage	Sonntag bis Donnerstag									
Öffnungszeit in Stunden pro Woche	25									
Durchschnittl. Besucherzahlen	25	Schülerzahlen	178	142	423	623		70	1436	
Personalstunden incl. Schulsozialarbeit aus der OKJA und OGS										117

Personalstunden beinhalten die Stunden für die Koordination, Stunden Schulsozialarbeit, die aus der OKJA geleistet werden und Stunden aus der OKJA für die OGS

-2-

Sozialraum Mitte/Harksheide

Koordinator	Sandra Kesebom										Gesamt Schülerzahlen an den Grundschulen im Sozialraum			
Jugendeinrichtung Jugendeinwohner 6- unter 18 Jahre/6-	Jugendhaus Bunker	Abenteuerspielfeld Holzwurm	Jugendhaus Teestube	Bauspielfeld Falkenhorst	Spielmobil Fidibus	Schulen	GS Falkenberg	GS Heidberg	GS Harksheide-Nord	GS Pellworm	Gymnasium Harksheide	Gemeinschaftsschule Harksheide	Förderzentrum Erich- Kästner-Schule	
Altersgruppe	10-ca. 21 Jahre	6- 12 Jahre	13-22 Jahre	6-13 Jahre	5-12 Jahre		6-10 Jahre	6-10 Jahre	6-10 Jahre	6-10 Jahre	ab 10 Jahre	ab 10 Jahre		
Öffnungstage	Mo-Fr	Mo- Fr	Mo-Fr	Montag Freitag (Okt.- Dez: ohne Do)	Donnerst ag- Freitag									
Öffnungszeit in Stun	24,5	20/ 25	24	20(12)	6									
Durchschnittl. Besuch	35,5	14,4	15	9,4	25	Schülerz ahlen	174	369	319	167	902	457	30	2418
Personalstunden incl. Schulsozialarbeit aus der OKJA und OGS	97,5	97,5	156	99,25	8	Stundena insatz pro Woche	6 Std. aus der OKJA	12 Std. aus der OKJA				8 Std. aus der OKJA		

Personalstunden beinhalten die Stunden für die Koordination, Stunden Schulsozialarbeit, die aus der OKJA geleistet werden und Stunden aus der OKJA für die OGS

-3-

Koordinator		Sozialraum Garstedt					Gesamt Schülerzahlen an den Grundschulen im Sozialraum	
		Birgit Heideloff						
Jugendeinrichtung	MuKu Buschweg	Schulen	Grundschule Niendorfer Str.	Grundschule Lütjenmoor	Grundschule Gottfried-Keller- Str.	CoppernicusGymnasium	Horst-Embacher- Schule	Willy-Brandt- Schule
Jugendeinwohner 6- unter 18 Jahre/6- unter 21 Jahre	1732/2167							
Altersgruppe	6- 16 Jahre		6- 10 J.	6- 10 J.	6- 10 J.	ab 10 J.	ab 10 J.	ab 10 J.
Öffnungstage	Montag- Freitag							
Öffnungszeit in Stunden pro Woche	30							
Durchschnittl. Besucherzahlen	26,8	Schüler zahlen	176	185	189	710	374	719
Personalstunden incl. Schulsozialarbeit aus der OKJA und OGS	179,4							
								2353

Personalstunden beinhalten die Stunden für die Koordination, Stunden Schulsozialarbeit, die aus der OKJA geleistet werden und Stunden aus der OKJA für die OGS

-4-

Sozialraum Glashütte									
Detlev Scholz- Bradtberg									
Koordinator	Jugendhaus Atrium	Kreativspielplatz Ossenmoor. Fossi	Schulen	GS Glashütte -Süd	GS Glashütte	GS Immenhorst	Lise-Meitner-Gymnasium	Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	Gesamt Schülerzahlen an den Grundschulen im Sozialraum
Jugendeinrichtung Jugendeinwohner 6- unter 18 Jahre/6- unter 21 Jahre		1005/1270							
Altersgruppe	11-19 Jahre	6- 10 Jahre		6-10 Jahre	6-10 Jahre	6-10 Jahre	ab 10 Jahre	ab 10 Jahre	
Öffnungstage	Montag- Freitag	Montag- Freitag							
Öffnungszeiten in Stunden pro Woche	28	15							
Durchschnittl. Besucherzahlen	65	30,2	Schülerzahlen	100	174	226	715	407	1622
Personalstunden incl. Schulsozialarbeit aus der OKJA und OGS	156 (incl. 25 Stunden OGS)	108,5+ 14 Stiden. SSA aus Fördermittel	Stundenansatz / Pro Woche	14Std. zusätzlich zur Jugendarbeit	Ca. 15 Stunden der Jugendarbeit	Ca. 15 Stunden aus der Jugendarbeit	25Std. Koordination OGS		

Personalstunden beinhalten die Stunden für die Koordination, Stunden Schulsozialarbeit, die aus der OKJA geleistet werden und Stunden aus der OKJA für die OGS

Anlage 3:
Zusammenfassung

Sozialraum	Einwohner	JEW 6-21 Jahre	Schülerzahl en	Anzahl der Personalstunden OKJA incl Koordinationstelle und Stunden in Schulsozialarbeit aus der OKJA ohne Koordination OGS	Anzahl der Einrichtungen OKJA	Anzahl der GS	Anzahl der weiterführend en Schulen
Friedrichsgabe	15531	2220	1436	117	1	2	2
Mitte/Harksheide	21847	3081	2418	458,25	5	4	2
Garstedt	20942	2167	2353	179,4	1	3	3
Glashütte	17699	1270	1622	239,05	2	3	2